

Pränumeration: Für Nord sammt Zustellung, anjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Mit Postversendung: ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., vierteljährig 2 fl. 30 kr. österr. Währung. Erscheint jeden Sonntag und Donnerstag. Einrückungen jeder Art werden franco erbeten.

Inserate: Die fünfpaltige Petitzeile über oder neben dem Text, wird das erste Mal mit 6 kr. und jedes folgende Mal mit 3 kr. öst. W. berechnet. Stempelgebühr für jedesmalige Insertion 30 kr. österr. Währung. Redactions- und Expeditionsbureau: im Binkler'schen Neugebäude, Hauptstr. Nr. 3.

Vom 1. Mai 1. J.

haben wir ein zweimonatliches Abonnement eröffnet für die Monate

Mai und Juni.

Für Nord sammt Zustellung . . . 1 fl. 40 kr. öst. W.
Mit Postversendung . . . 1 „ 75 „ „ „

Um in dieser aufgeregten Zeit, wo jeder Nachricht über die Situation mit feberhafter Spannung entgegensehen wird, die neuesten Nachrichten schnellstens mittheilen zu können, haben wir die Veranlassung getroffen, alle wichtigen Nachrichten auf telegrafischem Wege zu erhalten, und werden uns beeilen, diese, ohne Rücksicht auf die Zeit ihres Eintreffens, mittelst Extrablätter sofort zur Kenntniß unserer Leser zu bringen.

Politische Rundschau.

Ein Rundschreiben des Grafen Buol. — Die Antwort des Grafen Cavour auf das Ultimatum. — Ueber die Stimmung des Volkes in Oesterreich. — Die Rede des preussischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten v. Schleinitz im Abgeordnetenhaus. — Die russisch-französische Offensiv- und Defensivallianz. — Die neuesten Finanzmaßregeln.

Ein Rundschreiben des Grafen Buol an die kaiserliche Gesandtschaften, mit welchem zugleich ein Abdruck des vorher erschienenen Kriegsmanifestes versendet wurde, enthält eine klare und eingehende Auseinandersetzung der Thatsachen, welche die seit Neujahr oberschwebenden Verwicklungen zu dem nun unvermeidlich gewordenen kriegerischen Ausgange gebrängt haben. Graf Buol hebt zum Beginne seines Rundschreibens hervor, „wie Oesterreich eine lange Reihe von Beleidigungen, zugefügt von dem schwächeren Gegner, ruhig ertragen, weil es sich des hohen Rufes bewußt ist, den Frieden der Welt so lange als möglich zu wahren — weil der Kaiser und Seine Völker die Arbeiten friedlich fortschreitender Entwicklung zu höheren Stufen der Vortrefflichkeit kennen und lieben.“

Das Rundschreiben schildert nun die Handlungsweise, zu der sich das königliche Haus von Savoyen seit zehn Jahren durch gewissenlose Rathschläge hinreißen ließ: wie es durch seinen Ehrgeiz und durch Ansprüche, die weder die Vergangenheit noch die Gegenwart rechtfertigen, nicht davor zurückschreckte, das unnatürliche Bündniß mit den Gewalten des Umsturzes einzugehen; wie es, umgeben von den Unzufriedenen aller Staaten Italiens, jeden Keim der Unruhe sorgfältig pflegte, um dann einen Vorwand zu haben, heuchlerisch die Zustände der italienischen Staaten anzuklagen und für sich die Rolle des Befreiers in Anspruch zu nehmen; wie es, um dieser hohlen Zukunftsträume willen sich zu dem Krimkrieg drängte und sich dann in den Konferenzen überhob „gegen die Regierungen des eigenen italienischen Vaterlandes eine feste Censur auszuüben.“

Graf Buol führt des Weiteren an, wie es während der Vereinigung Italiens durch unser erhabenes Kaiserpaar in Turin erlaubt war, ungehindert in öffentlichen Blättern den Königsmord zu predigen, und wie, als der Kaiser die Verwaltung der Lombardie und Venetien seinem durchlauchtigsten Bruder, Erzherzog Ferdinand Maximilian anvertraute, von Turin aus nichts unverwundet gelassen ward, damit den edlen Absichten des Prinzen zu viel Unbath begegne, als tägliche gefährliche Ausschreitungen selbst inmitten einer wohlgefinnten Bevölkerung zu erzeugen vermögen.

Viemot, fährt das Rundschreiben fort, setzte seinen Anmaßungen die Krone auf, indem Graf Cavour offen erklärte, daß es für die Zustände Italiens nur Palliativ-Mittel gebe, so lange die Herrschaft der österreichischen Kaiserkrone sich über italienische Gebiete erstreckt. Zum Schlusse erwähnt Graf Buol des Verhältnisses zu Frankreich, welche „jene suchtbare Verantwortlichkeit moralisch theilend,“ sich bezieht hat, sie nunmehr auch durch Thaten in ihrem ganzen Umfange auf sich zu nehmen, indem die französische Regierung am 26. April durch ihren Geschäftsträger in Wien eröffnen ließ, daß sie die Ueberschreitung des Ticino durch österreichische Truppen als eine Kriegserklärung gegen Frankreich betrachten würde. Noch während man zu Wien der Antwort Piemonts auf die Aufforderung zur Entwaffnung entgegen sah, sendete Frankreich seine Truppen über die Land- und Seegrenze Sardinien, wohlwissend, daß es hierdurch das entscheidende Gewicht in die Waagschale der letzten Entschlüsse des Turiner Hofes lege.

„Und warum, schließt das Rundschreiben, mußten mit Einem Schlage die so rechtmäßigen Hoffnungen der Anhänger des Friedens in Europa vernichtet werden? Weil die Zeit gekommen ist, wo lange im Stillen gehegte Pläne zur Reife gediehen sind, wo das zweite französische Kaiserreich seine „Ideen“ in's Leben rufen will, wo der politische Rechtszustand Europa's seinen unberechtigten Ansprüchen geopfert werden, an die Stelle der Verträge, welche die Grundlage des europäischen Völkerrechts bilden, die „politische Weisheit“ gesetzt werden soll, mit deren Verkündigung die in Paris thronende Macht die Welt überläßt.“

Die Traditionen des ersten Napoleon werden wieder aufgenommen.

Dies ist die Bedeutung des Kampfes, an dessen Vorabend Europa steht.

Wäge die enttäuschte Welt sich von der Ueberzeugung durchdringen, daß es sich heute wie vor einem halben Jahrhunderte um die Vertheidigung der Unabhängigkeit der Staaten, um den Schutz der höchsten Güter der Völker gegen Ehrgeiz und Herrschsucht handelt!“

Die Antwort des Grafen Cavour auf das Ultimatum des Grafen Buol lautet folgendermaßen!
Turin, 26. April 1859.

Herr Graf!

Der Baron von Kellersberg hat mir am 23. d. M. um 5 1/2 Uhr Abends das Schreiben überreicht, das Ew. Excellenz mir die Ehre erzeigt, am 19. d. M. an mich zu richten, um mir im Namen der kaiserlichen Regierung zu wissen zu thun, ich möge auf die an uns ergangene Aufforderung, die Armee auf den Friedensfuß zu setzen und die aus italienischen Freiwilligen gebildeten Freicorps zu entlassen, durch ein Nein oder durch ein Ja antworten, indem hinzugefügt wurde, daß, wenn nach Verlauf von drei Tagen Ew. Excellenz keine Antwort erhielten, oder wenn die Ihnen ertheilte Antwort nicht vollkommen befriedigend wäre, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich entschlossen sei, zu den Waffen zu greifen, um uns durch Gewalt die Maßregeln aufzuerlegen, welche den Gegenstand Ihrer Mittheilung bilden. Die Frage wegen der Entwaffnung Sardinien, welche den Hauptpunkt der Forderung bildet, die Ew. Excellenz an mich richtet, ist Gegenstand zahlreicher Verhandlungen zwischen den Großmächten und der Regierung Sr. Majestät gewesen. Diese Verhandlungen führten zu einem von England gemachten Vorschlage, dem Frankreich, Preußen und Rußland beigetreten sind. Sardinien nahm denselben ohne Vorbehalt und ohne Hintergedanken an. Da Ew. Excellenz weder Englands Vorschlag noch Sardinien's Antwort unbekannt sein kann, so wüßte ich nichts hinzuzufügen, um Ihnen von den Intentionen der königlichen Regierung in Betreff der Schwierigkeiten, die sich dem Zusammentritte des Congresses entgegenstellen, Kenntniß zu geben.

Sardinien's Verfahren ist bei dieser Gelegenheit von Europa anerkannt worden. Welche Folgen sich auch daraus ergeben könnten, so ist der König, mein hoher Gebieter, doch überzeugt, daß die Verantwortlichkeit dafür auf Diejenigen fallen wird, welche zuerst gerüftet, welche die von einer Großmacht aufgestellten und von den andern als gerecht und billig erkannten Vorschläge verworfen, und welche jetzt an deren Stelle eine drohende Commation gesetzt haben.

Ich ergreife diese Gelegenheit zc.

(Gcz.) de Cavour.

Aus Wien wird der „Pest-Ofner Jtg.“ geschrieben: Endlich ist der, man darf wohl sagen in jüngster Zeit in allen Schichten unseres Volkes ersehnte Schritt geschehen; der unsichere, schwankende, auf allen Verhältnissen lastende Zwitterszustand zwischen Krieg und Frieden ist endlich einer bestimmten, energisch auf ein gewisses Ziel zustrebenden Strömung gewichen. Gewerbe und Industrie, Ackerbau und Handel wissen, innerhalb welcher Grenzlinien sie sich bewegen können, wie weit sie sich vorwagen dürfen ohne zu ihrem Schaden an feindselige Elemente anzuprallen. Bis vor Kurzem hat gerade diese Unkenntniß des möglichen Thätigkeitskreises und seiner eventuellen Beschränkung für die aller nächste Zukunft jede materielle Kräfteentfaltung in dem ganzen Reiche, namentlich aber hier in der Residenz neutralisirt; wer über die Wahrheit dieser Bemerkung, über die materiellen Segnungen eines hereinbrechenden Krieges stutzen sollte, bemühte sich nur so schnell wie möglich hieher, und erkundigte sich in unseren gewerbetreibenden Vorstädten über die Stimmung aller Volksklassen, über die warme und wahre Freude, mit welcher man heute das Manifest Sr. Majestät begrüßte.

Ich habe meinem Briefe absichtlich dieses Thema über die materiellen Interessen als Eingang vorgegeschickt; die eben berührten Thatsachen sind zu sprechend, um nicht neben dem Berichte von dem warmen patriotischen Gefühle, das sich überall geltend macht, hier ihre Erwähnung zu finden. — Die kriegerische Bewegung, welche in einem so spezifisch streitbaren und man darf wohl sagen beinahe streitlustigen Volke wie das österreichische jeder Zeit, wenn der Kaiser zu den Waffen rief, als Wiederhall seiner erhebenden Worten bis in die fernsten Puffen und auf die höchsten Alpenflurste aufloste, wird diesmal noch besonders getragen durch ein besonders entwickeltes und gerade über den speciell vorliegenden Fall bis ins Detail aufgeklärtes politisches Bewußtsein und Rechtsempfinden und Rechtsegefühl. Noch nie haben die Völker Oesterreichs seit den ersten Tagen unserer Geschichte bis herauf in die neueste Neuzeit mit solcher Sicherheit und Konsequenz Schritt vor Schritt die Entwicklung einer politischen Frage verfolgt können, wie in der gegenwärtigen; seit jenem ominösen Neujahrgrüße bis zum letzten Vermittlungsvorschlage Englands blieb dem Publikum nicht ein diplomatischer Schachzug verborgen. Die öffentliche Meinung, welche durchaus nicht mit Unrecht von einem einflussreichen französischen Staatsmanne in einer feierlichen Ansprache an den legislativen Körper die sechste Großmacht genannt wurde, hat sich in ihren Organen in der gesammten unabhängigen Presse vom ersten Augenblicke an bis auf den heutigen Tag darüber ausgesprochen, wen sie verantwortlich mache für die Schürung dieses Brandes. Die Völker Oesterreichs wissen und haben es seit Monaten gesehen, haben es miterlebt und mitempunden, wie unsere Regierung auf die unverantwortlichste Weise provokirt, dann mit wichtigen Ausflüchten hingehalten und endlich durch ein seit vielen Wochen angelegtes, zwischen einem halben Duzend von Feinden wohl kombinirtes Manöver gezwungen wurde, die Hand an das Schwert zu legen; wem stieg nicht das Blut in die Schläfe, wenn er die Beschuldigungen hören mußte, daß Oesterreich, das ohne Unterbrechung angegriffene, beleidigte, verletzte, mutwillig zum Kriege dränge. Dieses tiefverletzte Rechtsbewußtsein und Rechtsegefühl ist aber gerade die Hauptnahrung der kriegerischen Begeisterung und jenes patriotischen Nachdruckes, mit dem man allezeit die Regierung in ihrem gerechten Kampfe gegen den Anarchismus einer bonapartistischen Eroberungspolitik unterstützen wird.

Folgendes ist nach der „Preussischen Zeitung“ der Wortlaut der von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten v. Schlegel in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. April in Berlin, Namens der königlichen Regierung abgegebenen Erklärung:

Meine Herren!

In dem Augenblicke, in welchem die preussische Landesvertretung sich versammelt, um ihre vor Kurzem unterbrochenen Arbeiten wieder aufzunehmen, gehen in der Ferne verhängnißvolle Ereignisse ihrer Erfüllung entgegen. Die Differenzen zwischen Oesterreich einerseits, und Sardinien und Frankreich andererseits haben in diesem Augenblicke einen Grad erreicht, welcher jeden Moment den Ausbruch des Krieges befürchten läßt.

So eben hat England einen letzten Versuch zur Erhaltung des Friedens zur Wiederaufnahme der schon vor einigen Wochen versuchten Vermittlung gemacht, und es ist daher noch nicht alle Hoffnung verschwunden. Diese Hoffnung aber — die Regierung gibt sich darüber keiner Täuschung hin, — ist nur noch eine äußerst geringe.

Obgleich unter solchen Umständen und bei der augenblicklich noch obwaltenden Unklarheit die Regierung sich nicht in der Lage befindet, der Landesvertretung eine eingehendere Mittheilung zu machen, so hält sie es doch für ihre Pflicht, derselben sofort nach ihrem Wiederzusammentritte von einer Maßregel Kenntniß zu geben, zu welcher sie sich in der Zwischenzeit veranlaßt gesehen hat.

Inmitten der allgemeinen Räkungen in den Nachbarstaaten hatte die Regierung schon seit längerer Zeit sich mit dem Gedanken entsprechender Schritte beschäftigt. Nur die in jüngster Zeit gesteigerten Hoffnungen auf die Erhaltung des Friedens durch den Zusammentritt eines europäischen Congresses hatten sie von der Ausführung ihrer beschlossenen Absichten zurückgehalten.

Als daher vor wenigen Tagen die Aussicht auf das Zustandekommen des Congresses völlig verschwand, hat die Regierung nicht länger gesäumt, ihren beschlossenen Schritte Folge zu geben. — Von dem Bewußtsein erfüllt, daß die Pflicht, neben der eigenen Sicherheit auch für die Deutschlands Sorge zu tragen, Preußen vor Allem in einem Augenblicke anheimfalle, wo die andere deutsche Großmacht in Italien sich am Rande eines Krieges befindet — hat die Regierung, abgesehen von anderen vorbereitenden Maßregeln, sich nicht darauf beschränkt, für die drei preussischen Armeecorps, welche das Bundes-Haupt-Kontingent Preußens bilden, — Marschbereitschaft anzuordnen, sondern sie hat auch am Bunde einen entsprechenden Antrag für sämtliche Bundes-Kontingente eingebracht, welcher sofort zum Beschlusse erhoben worden ist.

Wie sie überhaupt entschlossen ist, gewissenhaft an den Grundlagen festzuhalten, auf welchen seit fast einem halben Jahrhundert der öffentliche Rechtszustand Deutschlands beruht, so hat auch, bei dem so eben am Bunde eingebrachten Antrage die Regierung sich streng innerhalb derjenigen Grenzen gehalten, welche dem wesentlich defensiven Charakter des Bundes entsprechen.

So im Vereine mit seinen deutschen Bundesgenossen gegen jeden Angriff gerüstet, und feithaltend an den europäischen Verträgen und der Integrität Deutschlands, wird Preußen in seiner Politik vor allem von dem Grundsätze getragen und geleitet werden: daß die Interessen Deutschlands die Interessen Preußens sind!

Der Präsident des Abgeordnetenhauses, Graf Schwerin, sprach hierauf folgende Worte:

„Die einzige Erwiderung auf diese Erklärung ist wohl ein Hinblick auf den Geist und das feste Zusammenhalten der Nation. Je eifriger die Zeiten werden, je inniger und fester wird das Vertrauen des Volkes zu dem erhabenen Leiter der preussischen Politik, welcher an der Spitze der Regierung steht. Geben wir diesem Gefühle einen entsprechenden Ausdruck in dem Rufe: Es lebe Seine königliche Hoheit der Prinzregent!“

Das Haus ließ ein dreifaches Hoch erschallen.

Die russisch-französische Offensiv- und Defensivallianz, welche von allen Seiten mit verdächtiger Eile und Bestimmtheit in Uebrede gestellt wird, ruft in der Presse einen heftigen Unschlag hervor. Bei Gelegenheit dieses, für die Sicherheit Europas so gefährlichen Bündnisses lassen sich die Times in folgender Weise vernehmen: „Voriges Jahr,“ bemerkt das Cityblatt, „waren es die Hageln, Dolche und Bomben der Italiener, die er zu fürchten hatte. Diese Gefahr beseitigte er, indem er sich der Sache Italiens annahm und nun hat er gemeine Sache mit Rußland gemacht, und hat das allgemeine Verdammungsurtheil des civilisirten Europa zu fürchten. Heute vielleicht schon bricht er auf, den Befehl über ein großes Heer zu übernehmen. Aber die große Masse des englischen wie seines eigenen Volkes verhält sich kalt und selbst feindlich gegen den Herrscher, der sich kein Gewissen daraus macht, durch offene Anhalten zu einem riesenhaften Kriege den europäischen Frieden zu gefährden, und der Rußland zu seinem Cameraden nahm. Er zieht ins Feld mit dem Bewußtsein, daß die Allianz, die ihm zuerst eine Stellung in Europa gab, durch den ersten Kanonenschuß, der in diesem Feldzuge fällt, zertrümmert wird. Von dem Tage, an dem das französische Heer auf den Feind stößt, wird England von allen auswärtigen Beziehungen unabhängig. Neutral zu bleiben gebietet sowohl die Sittlichkeit wie eine staatsmännische Politik, aber von der Stunde, da der französische Kaiser die Grenze eines Landes überschreitet, das nicht ihm gehört, steht es England frei, die Rolle zu wählen, die ihm paßt, und wenn diese Rolle wahrscheinlich auch Frieden ist, so wird sie doch gewiß nicht solch eine Allianz mit Frankreich sein, wie die zur Beilegung der orientalischen Frage. In wenigen Tagen also wird Paris der Gegenwart des Kaisers beraubt sein — und das nicht auf die Zeit einer Spatierfahrt nach der Bretagne oder nach Osborne. Gelegt, daß sich eine Krankheit einstellt, daß in Paris sich das Gerücht von seinem Tode verbreitet, oder daß die schlimmsten aller Beschuldigungen eines Bonapartisten in Erfüllung geht, was soll dann aus dem Kaiserreich werden, dessen Krone auf das Haupt eines dreijährigen Kindes übergehen würde? Napoleon III. will selbst den Oberbefehl übernehmen. Obgleich ungefahr in dem Alter stehend, in welchem sein Oheim starb, ist er nicht älter als Marlborough war, da er seine Siegeslaufbahn antrat. Dennoch ist der Entschluß der Tuilerien kein gewöhnlicher. Aber was will ein Monarch in Louis Napoleons Lage machen? Wenn er Krieg anfängt, denkt er doch an Siege, folglich an einen Feldherrn, der als Retter Frankreichs und Befreier Italiens zum Himmel erhoben wird. Soll er einem seiner Generale Gelegenheit geben, sein Nebenbuhler, vielleicht sein glücklicher Nebenbuhler und Nachfolger zu werden? Nun, die nächsten Wochen müssen es entscheiden, ob Frankreich noch die militärische Ueberlegenheit besitzt, die es in diesem Jahrhundert errang, oder ob wir in die Vergangenheit zurückblicken müssen, um ein Seitenstück zu einer Reihe österreichischer Siege zu finden.“

Die „Oesterreichische Zeitung“ widmet den neuesten Finanzmaßregeln einen längern Artikel, dessen wesentlichen Inhalt wir hier folgen lassen:

„Der Krieg — so heißt es in dem berührten Artikel — verlangt Opfer an Menschen und an Geld. Geld wird durch

Unmittelbare

(229—9.12*)

ausgegeben
gehende höchst
eine neue
Ausgabe

Abends.)

in and
des lom-
de RM.
G. d. G.

eral-Gou-
bekannt,
steht sind.

beschloß-
preussische

folgendes
indes hat
Mahon

scheider in Nord.

hiemit zur

den

ere Auskunft

igkeitsfäule.

Anleihen und Auflagen herbeigeschafft. Die ungeheuren Mittel, welche der Krieg jetzt erfordert, erlauben nicht mehr sich bloß auf die letzten zu stützen; der Credit ist der einzige Weg sich rasch die nöthigen Fonds zur Kriegführung zu schaffen. Die Lage aber, in welcher sich Oesterreich befindet, würde eine solche Anleihe nur zu einem solchen Course gestatten, welcher einerseits einer Verschleuderung des Staatsvermögens gleichkommen, andererseits aber den bereits äußerst niedrigen Stand des Fonds und Indusstrieppapiere noch mehr drücken, dieselben entwerthen und das Nationalvermögen verringern müßte. Es blieb daher nur der betretene Weg übrig und es galt, denselben so wenig nachtheilig als möglich zu machen. Wir müssen hier auf den Unterschied hinweisen, welcher diese Operation von früheren unterscheidet, zu deren Mitwirkung die Bank in Anspruch genommen wurde. Der Silberstock der Bank und ihre Sicherheiten bleiben unberührt, und ihr bisheriger Notenumlauf in so lange nicht andere Verhältnisse störend wirken, für ruhige Zeiten vollkommen gedeckt. Die Bank macht dem Staate Vorschüsse auf eine später zu begebende Anleihe; sie belehnt dieses Papier in der Weise, wie sie sonst Fonds zu belehnen pflegt. Dadurch aber, daß hierfür eine eigene Kategorie von Noten geschaffen wird, ist genau bezeichnet, daß es sich hier nur um ein Provisorium handelt, das für einen gegebenen Moment aufhören wird und muß. Sobald diese Anleihe gegeben werden kann, wird diese Kategorie von Noten aus dem Umlaufe gezogen und verschwindet gänzlich.

Auf der anderen Seite trachtet der Staat darnach sein Einkommen zu vermehren, indem er die von Coupons zu erhaltende Einkommensteuer direkt einholt, an die Stelle der ehemaligen Fassion, die nur einen geringen Zufluß brachte. Es ist dies kein neues Verfahren, es findet bei verschiedenen Arten zinstragender Papiere schon jetzt statt, wie bei Aktien, Hypothekenscheinen u. c., es hat in dem Modelllande der Finanzwirtschaft, in England stets stattgefunden. Es zeigt der Ungleichheit einer Besteuerung, die gerade zum Vortheil derjenigen, die reich aber nicht redlich sind, bestand, ein Ziel. Wenn wir gut unterrichtet sind, sucht der Staat noch andere Quellen und Wege, um sein Einkommen zu vermehren. Es sind dies Lasten, aber unsere Brüder da draußen im Kampfe die Blut und Leben opfern, sind wahrlich nicht auf Kosten gebettet. Hoffen wir, daß Gottes Hilfe und unserer Söhne Tapferkeit diesem Zustande bald ein Ende machen wird.

Mit diesen Maßregeln in Verbindung steht die Anordnung, die Zölle fortan in Silber zu zahlen, da solches nach dem Februarvertrage in jedem Lande, wo uneinlösbares Papiergeld mit Zwangscours besteht, stattfinden muß. Unsere Industrie ist dadurch plötzlich zu einem bedeutenden Schutzoll gelangt; möge sie sich dieser Zeit bedienen, um so kräftig zu werden, daß sie später dessen um so mehr entzihen kann, dann wird das große Unwetter des Krieges doch auch einige Saaten befruchtet haben. —

Erzherzog Albrecht.

Die Leipziger „Illustrierte Zeitung“, deren neueste Nummer vom 30. April wieder so viel des Gediegenen, Künstlerisch-Schönen aufweist, bringt an der Spitze des Blattes einen Leitartikel „Erzherzog Albrecht von Oesterreich in Berlin“, dem ein künstlerisch ausgeführtes Bildniß, Sr. kais. Hoheit unseres allgeliebten und allverehrten General-Gouverneurs beigegeben ist. Wir entnehmen dem lichtvoll und im echt deutschen Sinne geschriebenen Aufsatz folgende Stelle:

Der österreichische Erzherzog, dem der wichtige Auftrag zu Theil wurde, mit Preußen Verhandlungen für den Kriegsfall zu treffen, gilt für einen der besten Generale seines Landes. Sein Sohn des unvergeßlichen Siegers von Aspern, hat er von seinem Vater, außer dem hohen kriegerischen Talent, auch den men-

schenfreundlichen Sinn geerbt. Er wurde am 3. August 1817 geboren und lernte im Füregiment Baron Wimpffen (Nr. 13) und im Kürassierregiment Baron Wengen (Nr. 4) den Kriegsdienst. Als Feldmarschall-Lieutenant vermählte er sich 1844 mit der Prinzessin Hildegard von Baiern. Die Erfahrungen, die er bereits gemacht hatte, verwerthete er, als er im folgenden Jahre zum befehlenden General in Salzburg und Oesterreich ob und unter dem Enns ernannt wurde. Im Lager bei Raasdorf, der sogenannten neuen Welt, sorgte er sachkundig für die theoretische und praktische Einübung der Truppen und ließ nach Vorschriften, die er in einem eigenen Werke veröffentlicht hatte, den Dienst auf Vorposten, im Lager und im Felde einüben. Die Soldaten erwiderten seine Sorgfalt für ihr Wohl und sein humanes Verhalten durch die herzlichste Zuneigung, die aufrichtigste und innigste Verehrung. In den Märztagen von 1848 befand er sich als Oberbefehlshaber in Wien. Sein Befehl an die Truppen lautete dahin, nirgends einzuschreiten, außer wo Gewaltthätigkeiten oder der öffentlichen Sicherheit gefährdende Handlungen verübt würden, von den Waffen aber nur in dem Falle Gebrauch zu machen, wenn man sie thätlich angegriffe. Diese Befehle wurden genau vollzogen, und an dem einzigen Punkt, wo ein Unterbefehlshaber, um ungestört andringende Volkshaufen abzuweisen, die Geschütze in Anwendung bringen wollte, weigerte sich die Mannschaft, weil sie nur auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers oder des Erzherzogs Feuer geben dürfe. Trotzdem hat die Verleumdung behauptet, daß der Erzherzog das Blutvergießen, zu dem es an fünf Orten in Folge von Angriffen auf die Soldaten kam, absichtlich herbeigeführt habe. In Strad's „Generalen der österreichischen Armee“ findet man die Beweise, daß der Oberbefehlshaber an keinem der Orte anwesend war oder von den dortigen Vorgängen wußte.

Von Wien begab sich Erzherzog Albrecht als Freiwilliger zum Heer nach Italien. In allen Gefechten von Santa Lucia bis Mailand focht er mit solcher Anzeichnung, daß der Heldengreis Radeky ihm das Zeugniß gab, „nicht allein durch persönlichen Muth, das Erbtheil seines Hauses, sondern auch durch Aufmunterung und Anseinerung aller Untergebenen und durch Eindringen in den Geist der Bewegungen in Schlachten, somit in der Vorkühle seines einstigen Wirkens seines hohen Berufs sich würdig gezeigt zu haben.“ Bei dem Kampfe vom 1849 erbat sich der Erzherzog ein Divisions-Commando, damit er zeigen könne, was er vor dem Feinde zu leisten vermöge. In den beiden Gefechten und dem einzigen Schlacht dieses Feldzuges war er mit seiner Abtheilung voran. Nach dem Uebergang über den Tessin warf er bei Gravellone die feindlichen Vortruppen, und bei Mortara, wo er es mit einer um 16,000 Mann stärkeren Uebermacht zu thun hatte, war er es, der schon im Abenddunkel die Stadt einnahm und die darin befindlichen piemontesischen Truppen zu Gefangenen machte. Den schönsten Ruhmeskranz flocht er sich bei Novara. Indem er, ohne Befehl dazu zu haben, eine Seitenabtheilung auf dem walbigen Berggrücken vorgehen ließ, der seitwärts der Straße zieht, sicherte er das Hauptheer gegen eine Flankenbewegung und hielt dann die auf einer Anhöhe gelegene Häusergruppe von Bicocca, den wichtigsten Punkt in der ganzen Schlachtlinie, so lange fest, bis die nachrückenden Verstärkungen den sechtenden Truppentheilen so viel Kraft verliehen, daß die Feinde aus ihren Stellungen vertrieben werden konnten. Für diese glänzende Waffenthat erhielt er, vom Marschall Radeky und vom Ordenskapitel gleich warm empfohlen, das Commandeurkreuz des Maria-Theresienordens.

In den folgenden Friedensjahren betätigte sich Erzherzog Albrecht als Staatsmann. Sehen wir von den Stellungen ab, die er 1850 als Oberbefehlshaber in Böhmen, eine Zeit lang auch an der Spitze der Mainzer Besatzung und während des orientalischen Krieges als Höchstbefehlshaber in Hermannstadt einnahm, so finden wir ihn während dieser ganzen Zeit als Statthalter in Ungarn. Wichtige Fortschritte sind unter seiner Leitung durchgeführt oder angebahnt worden: die neue Einrichtung der Rechtspflege und Verwaltung, die Theilregulirung, die Advokatenor-

nung, die Einführung der neuen Grund- und Hypothekensbücher, die Aufhebung der Witticität, die zeitgemäßere Regelung des Schulwesens, die Durchführung der Grundentlastung, die Amnestie, die Schiffbarmachung der Argis, die Entzumpfung der Insel Schütt, die Gründung einer Handels-Akademie zu Pest, ein Niederungsgezet u. a. m. Der Dank des Kaisers und des Landes ist dem Erzherzog während seiner Amtsführung oft zu Theil geworden.

Dieser im Frieden und im Krieg gleich ausgezeichnete Prinz wurde zu persönlichen Verhandlungen mit dem Berliner Cabinet erkoren.

Wie beim Empfange, ist der österreichische Gast während seiner ganzen Anwesenheit mit der zuvorkommendsten Aufmerksamkeit behandelt worden. Am bezeichnendsten ist die Thatsache, daß bei der Parade des Potsdamer Lehrbataillons, die der Erzherzog abnahm, vom Prinz-Regenten die Parole Novara gegeben wurde. Wir sehen in ihr kein Compliment, sondern ein Versprechen, das uns auf den Inhalt der langen vertraulichen Verhandlungen, die zwischen dem Erzherzog, dem Prinz-Regenten, den Monarchen von Hannover, Oldenburg, Mecklenburg, Sachsen-Koburg und den Ministern stattgefunden haben, zurückzuführen läßt. Dem deutschen Südwelten ist jetzt die Berücksichtigung geworden, die er wegen seiner ausgelegten Lage forderte.

Se. Majestät der Kaiser haben am 27. April den nachfolgenden Armeebefehl an die unter dem Commando des Feldzeugmeisters Grafen Gyulai stehenden Truppen der zweiten Armee zu erlassen geruht:

Nach fruchtlosem Bemühen, Meinem Reiche den Frieden zu erhalten, ohne seine Würde in Frage zu stellen, bin Ich gezwungen, zu den Waffen zu greifen.

Mit Zuversicht lege Ich Oesterreichs gutes Recht in die besten und bewährten Hände, in die Hände Meiner braven Armee.

Ihre Treue und Tapferkeit, ihre musterhafte Disciplin, die Gerechtigkeit der Sache, die sie vertritt, und eine glorreiche Vergangenheit verbürgen Mir den Erfolg.

Soldaten der zweiten Armee! An Euch ist es, den Sieg an die unbefleckten Fahnen Oesterreichs zu binden. Glaubt mit Gott und mit dem Vertrauen Eures Kaisers in den Kampf.

Franz Joseph m. p.

Wien, 2. Mai. Nach einer telegrafischen Depesche des FML. Grafen Gyulai, die heute Nachts hier angekommen war die Armee bei Bereguardo und Pavia der am 29. April übergegangenen Avantgarde über den Ticino gefolgt. Das Hauptquartier war den 30. April nach Garlasco verlegt worden.

Von dem Herrn FML. Grafen Gyulai ist eine Proklamation an die Bewohner des lombardisch-venetianischen Königreiches erlassen worden. Der wesentliche Inhalt derselben lautet:

„Hartnäckige Provocationen einer verwegenen Partei in Sardinien bestimmten Se. Majestät den Kaiser, für die gerechte Sache die Waffen zu ergreifen. Für die Kriegsdauer ist die Civil- und Militärgewalt in mir vereinigt. Der Euerer zu den Waffen gerufenen Jugend, Euerer Bereitwilligkeit in Fürsorge für unser tapferes Heer, das allgemeine

Feuilleton.

Lager di Wallenstein *).

(Travestia libera di Federigo Schiller.)

Heiße, Suchheia, Dudesdumbei!
Da gehts ja hoch her, bin auch dabei.
Ist das eine Armee von Christen,
Oder von wüsten Contrabandisten?
Treibt man so mit dem Nachbar Spott,
Als hätte dieser Kreuzjappertot,
Nicht auch zwei Arme, um dreinzuschlagen?
Ist es jetzt Zeit zu Saufgelagen?
Trinkt denn das Dugend Bersagliere
Um „450,000 Franken Viqueere?“ —
Es ist eine Zeit der Thränen und Noth,
Am Himmel gesehen Zeichen und Wunder,
Und wie reulich „das Nordlicht“, blutigroth,
Hängt jetzt vom Himmel der Kriegsmantel runter.
„Quid cantat Monitorii tuba?“
Was kräht denn wieder der Moniteur?
Spielt der „Paix-Hannas“ jetzt doch à la guerre?
„Ubi autem erit victoriae spes?“
Wo wollen hinaus die Viktor-Späß?
Wenn Alles nur speculirt à la baisse?
Alle Börsen trauern in Sack und Asche,
Nur die Cent-Garden füllen die Tasche!
Nur zu, ihr „Turkos“, Kreuzjappertment,
Es ist noch nicht aller Tage End!
Denn wie sagt der Horaz? „Niel admirari“
Mit dem „Niel“ ist nur Karisari!
So ein Bramarbas und Eisenfresser,
Will einnehmen alle festen Schlosse,
Rühmte sich mit seinem gottlosen Maul:
Allein aufzufressen „Sebasto-paul“!
Quid dixit in deserto Dominus?
„Apage Sathanas et Diabolus!“
Ja, dieser Can-„Robert le diable“
Weht auch den Schnabel mehr als den Sabel:
Dann der Monsieur „Pelisse“, dieser Herr von Zobel,
Der's so nobel gab in Grenoble,
Glaubt vielleicht dieser „Höhlen-Ausräucher“,
Daß sich vor ihm fürchten die Oestreicher?
Dann ist noch so ein Möbel von Mahagon,
Dieser schottisch karrirte Mac-Mahon,
Glaubt der an Gott, oder an Mahom?!

*) Aus der trefflich redigirten humoristisch-satyrischen Wochenchrift „Zigaro“.

Aber wie soll man die Diener loben,
Kommt doch das Vergerniß von Oben;
Wie die Glieder, so auch das Haupt,
Weiß doch Niemand, an was der glaubt!
In „Ham“ rief er „D!“, — und dann sagt' er „P“ (paix)
Aber er kommt schon noch bis zum W!
Denn das ist die Ordnung im A B C
Seine Sünden sind der Magnetenstein,
Der das Eisen zieht ins Land hinein.
Hat's nicht geheizen bei Nacht und Tag:
„Domine, salvum Salvatorem fac!“
Den nannten sie einen „Gesellschafts-Retter“!
Freilich mit dem „Staatsstreich-Donnerwetter“
Hat er sich selber am besten salbirt!
Wie hat er aber die Andern traktirt?
„Quid nobis dixit?“ „Pax vobiscum!“
„L'empire c'est la paix!“ Schauts euch nit um,
Der Plumpack geht hinter euch herum,
Ja, der eiserne Plumpack! — Aber nur Geduld:
Dementat Deus, quem perdere vult!“
Auch sein „Herr Ducle“, der kriegsgelahrte,
Hat geandigt nicht Bonas-ed mala parte!
Der hat auch gerufen ein zweifach „Dh!“
In „Fontainebleau“ und bei „Waterloo!“
Auch für den war zuletzt als Prediger da
Der „Abraham a Sancta... Helena!“

Fritz! Fritz!

(Fortsetzung.)

Liebe Frau Wirthin, sagte ich im feierlichsten Tone, Sie kennen die ganze Geschichte der Herrschaft, bei der Sie zwei Jahre lang im Dienste gewesen; ich errathe diese Geschichte. Was predigt diese Geschichte? Gattentreue! Gattentreue!
Ja, ha, ha! — letzte Tilda — diese Moral aus dem Munde eines Herrn vom Militär! Das ist curios, das ist mir noch nicht vorgekommen, das ist noch nicht erlebt worden! Und mit Gelächter ging sie mir leuchtend in die Schlafstube voran.
Am anderen Morgen wollte mir Tilda die ganze Geschichte des Ehepaars aus dem einsamen Hause erzählen; ich könne, meinte sie, ihr ja mein Ehrenwort als Offizier geben, daß ich die Geschichte nicht weiter erzählen wolle, da sie es, als ob sie geschwiegen hätte. Ich aber dankte für den guten Willen, um bei schöner Morgenbeleuchtung die Gegend zu besehen, denn gestern hatte ich eigentlich meine Pflicht versäumt. Die Hügel hinter dem Notting'schen Hause mußten einen guten Ueberblick gewähren, und ich wandte mich ihnen zu, nicht ohne einen großen Umweg zu machen, da ich dem Hause und einer möglichen Begegnung ausweichen wollte. Als ich aber eben durch eine kleine mit Gesträuch erfüllte Schlucht die Höhe hinauf steigen wollte

und um einen Vorsprung des Gebüshes bog, sprang ein Mann her auf dem harten Boden gelagert war, auf und starrte mir ins Gesicht. — „Lindblatt!“ rief er erschrocken. — Zufolgte mir ummelte ich verlegen und sah zu Boden, während er die Hand zurückzog, die er mir instinctmäßig entgegenstreckt hatte. Ein Strahl der Freude hatte einen Augenblick lang sein Gesicht beleuchtet, bald aber bedeckte es wieder ein düsterer Ausdruck. Er sah mich mit zusammengezogenen Augenbraunen an und knöpfte wahrscheinlich ohne zu wissen, was er that, einen langen Ueberrock bis unter das Kinn zu. Sein Gesicht war wie versteinert, und hätte ich nicht schon gewußt, daß er der Bewohner jenes Hauses sei, ich würde ihn schwerlich so schnell erkannt haben. Noch war es die statliche, schöne Gestalt, der Reiz und das Ideal aller Port-pee-Führer und Lieutenants, aber sie schienen eben so wie das ganze Gesicht verknöchert. — „Verspricht mir, Lindblatt, meinen Aufenthalt nicht zu verrathen!“ stieß er endlich hervor. — „Ich verspreche es.“ — Es schien, als wollte er noch einige Worte, vielleicht Fragen, an mich richten, aber er zwang sich sichtlich, raffte sich auf, und mit einem kurzen „Lebewohl!“ machte er einige große Schritte, die ihn hinter dem Gebüshen meinen Blicken entzogen.

Traurig kam ich in meine Herberge zurück, nahm Abschied von meiner lebenswürdigen Wirthin, versprach, mich auf dem Rückwege wieder bei ihr aufzuhalten, stieg zu Pferd und ritt weiter.

Es war ein sehr schöner Morgen. Ein schüßender Kiefernwald nahm mich bald auf, in welchem sich Schatten und Sonnenschein, Stille und Gesaus auf das melodischste vermählten. Unter andern Umständen wäre ich durch diesen Wald mit einer Opfern-Arte auf den Lippen geritten; nun aber war ich melancholisch und nachdenklich. Meine Gedanken trugen mich um zehn Jahre zurück, und ich erlebte noch einmal jenen schrecklichen Tag, der bis dahin in meinem Leben der schrecklichste gewesen.

Es war ein Montag des Jahres 184*. Rittmeister von Keuttern hatte so eben die Wache bezogen, und wenn Rittmeister von Keuttern auf Wache war, schien die Wachtstube dem ganzen Offizier-Corps der gemüthlichsten und angenehmsten Aufenthalt in der Residenz. Da kam Besuch auf Besuch, und jeder Offizier, dem eine nähere Bekanntschaft mit dem Rittmeister das Recht dazu gab, blieb seine paar Stunden da sitzen. Man hatte bemerkt, daß der Prinz an solchen Tagen gern zur Inspektion kam, und man wußte, daß dies weniger der Inspektion als des Rittmeisters und seiner Gesellschaft halber geschah. Fritz von Keuttern war unbestritten der beliebteste aller Officiere, und diese Beliebtheit dankte er seinen vielen wahrhaft großen Eigenschaften: seiner über alle Verächtlichkeit erhabenen Ehrenhaftigkeit, seiner hohen und feinen Bildung und dem großen Wohlwollen, mit dem er Jedermann entgegenkam. Obwohl von Jugend auf in der großen Welt lebend, sah er die Welt und ihr Treiben doch mit der möglichsten Arglosigkeit an, konnte er selten an das Böse glauben, und diese Unbefangenheit nahm sich

doch wohl, welcher Umschwung durch die Nachricht von einer oder zwei verlorenen Schlachten bewerkstelligt werden kann, besonders wo es deren so viele gibt, die einen Umschwung wünschen. Die Republikaner applaudiren dem Kriegsgeschrei aus vollem Halse, die Delestanten beobachten still aber aufmerksam, die Legitimisten im Bunde mit dem Clerus lachen sich in's Häuschen und — Alles ist dem Kaiser kein Geheimniß.

Die „Times“, welche sich nach dem Bekanntwerden des österreichischen Ultimatum's volle zweimal 24 Stunden zu Gunsten Frankreichs ausgesprochen, hat wieder umgekehrt, und meint, daß Oesterreich zu diesem Schritte berechtigt war.

Gestern Abend verbreitete sich die Nachricht, daß die französische Regierung, die in Wien angenommene Mediation Englands „en consideration“ angenommen habe. Es ist dies ein schwacher Hoffnungspunkt, der wahrscheinlich bald verflommen sein wird.

Man ist viel zu weit gegangen, als daß man sich mit Ehren zurückziehen könnte. Und wenn auch die Times etwas zu voreilig sein dürfte in ihrer Behauptung, daß der Eintritt französischer Truppen in Sardinien — bevor dem Eintritte der österreichischen — allen Verträgen den Garaus mache, und daß der erste französische Kanonenschuß in Piemont die Allianz Englands aufhebt, so läßt sich doch schwerlich an eine friedliche Beilegung denken, nach dem der König von Sardinien in seiner letzten Proklamation an das italienische Volk, dasselbe aufgefordert, unter seinen Fahnen für die Unabhängigkeit Italiens zu kämpfen.

Eine telegraphische Depesche aus Wien meldet, daß der französische Gesandte am dortigen Hofe sich zur Abreise anschickte. Da aber der Telegraphendrost gar so geschwätzig ist, und oft hinteres Licht führt, so wollen wir es noch nicht glauben, besonders da hier von einer Abreise des Freiherrn v. Hüner noch gar nichts verlautet. Vielleicht wird es dem englischen Ministerium doch noch gelingen für einige Zeit die Schwerter in der Scheide zu halten. Sollte sich die Nachricht von der französisch-russischen Allianz bestätigen, so ist der allgemeine Krieg gewiß.

Gestern Abends haben der Kaiser und die Kaiserin der vierzehnten Aufführung „Herculanums“ beigewohnt. Die Kunstausstellung erfreut sich noch immer eines starken Besuches. — In der mir heute zugekommenen „Arader Zeitung“ vom 23. d. sehe ich in meinem Berichte, daß die Zahl der ausgestellten Objekte nahe an acht Tausend Nummern ist. Dies muß entweder ein Schreib- oder Druckfehler sein, da die Zahl derselben kaum vier Tausend übersteigt. — Die bis jetzt eingegangenen Entreezahlungen haben schon die Commission in den Stand gesetzt, 30 Gemälde anzukaufen.

München. Die „Bayerische Wochenschrift“, von dem Landtagsabgeordneten und politischen Schriftsteller Brater redigirt, bringt in ihrer neuesten Nummer einen gediegenen Aufsatz: „Ein deutscher Krieg“ überschrieben, worin folgende bemerkenswerthe Stelle vorkommt: „Die preussische Politik tritt mit jedem Tage klarer aus den diplomatischen Verhandlungen hervor, und wie von den Ehrenmännern, welche in Berlin seit 6 Monaten das Ruder führen, nicht anders zu erwarten war, die preussische Politik ist eben so deutsch als ehrlich constitutionell. Aus einem Privatbrief, dessen Verfasser uns als genau unterrichtet bezeichnet wird, sind wir in den Stand gesetzt, folgendes mitzutheilen: „Als Ludwig Napoleon seine Pläne gegen Oesterreich entwarf, glaubte er auf Preußen insofern sicher zählen zu dürfen, als es ihm gelingen werde, dasselbe von jeder Unterstützung Oesterreichs fern zu halten. Er rechnete dabei nicht nur darauf, daß Preußen die Demüthigung von Olmütz unmöglich verweigern könne, sondern auf ziemlich unzweideutige Zusicherungen, welche ihm Herr v. Manteuffel schon vor Jahresfrist gemacht haben soll, und auf die Haltung eines bekannten preussischen Diplomaten, welcher unter dem vorigen Cabinet zu großem Ansehen gelangt war und doch nicht hat beseitigt werden können. Herr v. Bismarck-Schönhausen wird zwar mit Unrecht die schlechte Broschüre „Preußen und die italienische Frage“ zugeschrieben; aber ich höre bestimmt, daß er noch in diesem Jahre sich in Frankfurt dem französischen Gesandten sehr freundlich bezeigt habe. Wie dem sei, ich halte es für eine zuverlässige Angabe, daß Ludwig Napoleon im Fieber dem Berliner Cabinet eine erhebliche Gebietsvergrößerung an Elbe und Weser verheißen habe, wenn es sich verpflichtete, dem in Italien angegriffenen Oesterreich keine Hülfe zu leisten, daß aber das Ministerium Hohezoellern dieses Anerbieten in einem Ton zurückgewiesen habe, welcher in den Tuilerien sehr unangenehm berührt haben muß. Wir können uns freuen, daß an der Spitze des preussischen Staates Männer stehen, welche eben so gute Deutsche als Preußen sind. Was wäre wohl geworden, wenn jetzt noch das System herrschte, welches Preußen seit 10 Jahren erniedrigt hat?“

Neueste Nachrichten.

Die amtliche „Temesvarer Zeitung“ veröffentlicht durch ein Extrablatt folgendes Telegramm.

Wien 3. Mai.

Der Minister des Innern an das Statthalterei-Präsidium in Temesvar.

Die Armee hat ihren Vormarsch bis in die Höhe von Candia *) und Cairo **) ungehindert fortgesetzt. Bis jetzt fanden nur kleine Vorposten-Gefechte statt. Die Regierung der Herzogin-Regenten von Parma wurde gestürzt, und vom Professor Rios, dem Advocaten Arnelonghi Maini und noch einem Ungenannten übernommen. Ein piemontesischer Commissar wird zur Entgegennahme der Huldigung erwartet.

(Telegraphische Depeschen des „Fremdenblattes.“)

Paris, 30. April. Der Kaiser hat einen Plan zur Küstenverteidigung und Bewachung entworfen. Hierzu soll ein Korps von Seelen im Alter von 40 bis 50 Jahren organisiert werden. Die Garde-Artillerie und 13 Artillerie-Regimenter haben Paris verlassen. Die Garden von Melun folgen heute nach. Es ist noch unbestimmt, ob sich der Kaiser in Lyon aufhalten wird.

*) Südwestlich von Mortara unweit der Mündung der Sesia in den Po gelegen.

**) Drei Meilen südwestlich von Garlasco, der Mündung des Tanaro gegenüber.

Berlin, 1. Mai. Der russische Botschafter in Paris, Kisseleff, hat, wie versichert wird, in Paris erklärt: Wenn Frankreich den Einfluß Oesterreichs in Italien zu modifiziren suche, so werde Rußland die strengste Neutralität nach beiden Seiten bewahren, so lange das Streitobjekt kein anderes wird und keine andere Macht sich einmischet. An Preußen hat Rußland dieselbe Erklärung gemacht. Wenn Frankreich Sardinien helfe, so sei dies kein Angriff gegen Deutschland.

Berlin, 2. Mai. Im Abgeordneten-Hause eröffnete der Kriegsminister, daß Anweisungen für die Marschbereitschaft der ganzen Armee bereits ergangen sind. Eine auf die politische Lage näher eingehende Vorlage werde in kürzester Frist erfolgen. Auf der Börse zirkulirten viele Gerüchte; unter andern, daß eine Zusammenkunft der Monarchen von Rußland und Preußen bevorstehe.

Warschau, 30. April. Nach hiesigen bestimmten Erklärungen existirt das russisch-französische Bündniß nicht. In Rußland und Polen bemerkte man keine Truppenmärsche, keine Konzentrirungen. Die Stabsquartiere der drei Armeekorps der zweiten Armee befinden sich noch sämtlich in Odessa.

Nach einem Berichte der „Presse“ wird in den nächsten Tagen das Eintreffen Sr. Majestät des Kaisers in Ofen erwartet.

Arad. Die erhebenden Worte, welche unser erhabener Herrscher vom Thron herab an Seine Völker richtete, der Ruf, den Er an sie ergehen ließ, „Ihm mit der altbewährten Treue und Opferwilligkeit in dem ausgebrochenen Kampfe zur Seite zu stehen;“ diese Worte sind nicht auf harten Boden gefallen, sondern sind eingebrungen in Geist und Herz der treuen Völker des großen Oesterreichs. Der erhebende Ruf ist nicht verhallt, sondern er ist gedrungen von Land zu Land, von Palast zur Hütte und überall hat er die „altbewährte Treue, Hingebung und Opferwilligkeit“ für das glorreiche Herrscherhaus zur lodernen Flamme angefaßt, welche mit Gottes Hilfe bald verheerend über das Haupt des türkischen Feindes zusammenschlagen wird. Auch in unserer Stadt blieb die Wirkung des kaiserlichen Wortes nicht aus und bewährte sich aufs Neue die treue Anhänglichkeit unserer Stadt an den angestammten Thron; indem der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 2. Mai, auf Antrag unseres hochgeehrten Herrn Bürgermeisters, Adam Horváth, mit begeisterter Aclamation den Beschluß faßte, eine Loyalitäts-Adresse, in welcher die Vertreter unserer Stadt versprochen, Gut und Blut für das glorreiche Herrscherhaus opfern zu wollen, an die Stufen des Allerhöchsten Thrones gelangen zu lassen. Wir werden demnachst den Wortlaut dieser Adresse an dieser Stelle veröffentlichen.

Se. k. apost. Majestät haben aus besonderer Allerhöchster Gnade dem in contumaciam verurtheilten flüchtigen Paul von Lamásy die straffreie Rückkehr in seine Heimath zu bewilligen geruht.

Wir erhielten dieser Tage die erste Nummer des in Szegedin im Verlage des Buchdruckereibesizers und Buchhändlers Herrn Sigmund Burger erscheinenden Journals „Szegedi Híradó.“ Dasselbe erscheint wöchentlich zweimal und ist mit Ausschluß der Politik nur national-ökonomischen und Handels-Interessen, sowie der Unterhaltung gewidmet. Die Ausstattung ist gefällig und nett, sowie die ganze Zusammenstellung recht interessant ist. Redacteur des Blattes ist Herr Kempele György, ein vortheilhaft bekannter Gelehrter.

Herr Franz v. Kubinyi bekräftigt in einem längeren, im „P. N.“ enthaltenen Aufsatz dringend die Nothwendigkeit, das Gebäude des Pesther Nationalmuseums mit einem Blitzableiter zu versehen, und macht hiebei auf jene Gefahren aufmerksam, die ein einziger Blitzstrahl den im Museum aufgeschauten Nationalschätzen zufügen könnte. Die Kosten zur Herstellung dieses so notwendigen Präservatives gegen alle Eventualitäten des launenhaften Elementes glaubt Eingesender im Wege von Privatpenden am ehesten hereinbringen zu können.

(Patriotische Gaben.) Der Adel des Herzogthums Schlesiens hat sich erboten, für den Bedarf der k. l. Armee freiwillig und unentgeltlich tagliche Dienstpferde zu stellen. Ferner haben zu Staatszwecken erlegt: Stefan Mayerhofer, k. l. Hof- und l. pr. Gold- und Silberwaaren-Fabrikant, eine schlesische Grundentlastungs-Obligation pr. 1000 fl. C. M. sammt Coupons. Ein Ungenannter unter dem Motto: „Von einem alten Invaliden, der nicht mehr rausen kann“ 1000 fl. öst. W. Der k. l. Hof- und Cabinets-Courier in Pension, K. Leiden, hat im Falle und für die Dauer eines Krieges auf den Bezug seines Ruhegenusses von 630 fl. öst. W. verzichtet. „Ein Croate, im Ruhestande befindlicher Consulats-Beamter,“ hat einen Betrag jährlicher 1000 fl. öst. W. als Kriegsbeitrag gewidmet. Hermann Freiherr v. Diller-Hef hat 10,000 fl. in einer ungarischen Grundentlastungs-Obligation mit Coupons vom 1. Mai 1859 mit der besonderen Widmung zur Errichtung eines Freicorps in Nieder-Oesterreich erlegt.

Fürst Carl Auersperg, einer der hervorragendsten böhmischen Cavaliere, hat sich, wie uns mitgetheilt wird, in die erste Reihe der Spender patriotischer Gaben gestellt, indem er mehrere Tausende Mezen Hafer und 30 treffliche Pferde dem Kriegszwecke widmete.

Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Generalgouverneur haben vier Tau-

send Gulden österreichischer Währung mit der Bestimmung zu widmen geruht, daß solchen freiwilligen Husaren aus dem Districte der Zaggyier und Rumanier, dann der Haiduken, welche jetzt in die Freicorps eintreten werden, jedoch kein eigenes Pferd mitzubringen vermögen, — hiervon Reitpferde anzukaufen sind, die sodann den Betreffenden auf die Kriegsbauer zur Benützung übergeben, nach beendetem Kriege aber denselben als Eigenthum gänzlich überlassen werden. Von diesem Geldbetrage sind 2500 Gulden für die Zaggyier und Rumanier, der Rest für die Haiduken zugewiesen. Die Wahl der zu Betheilenden haben Se. kais. Hoheit dem Herrn Oberkapitän der Zaggyier und Rumanier, ferner rüchlich der Haiduken dem Vizepräsidenten der Großwaidener Statthalterei-Abtheilung, Grafen Zichy, gnädigst anheimzustellen geruht. Ihre kais. Hoheiten die durchlauchtigsten Erzherzoge Stefan und Josef haben zu dem gleichen Zwecke fünftausend Gulden in der Art gewidmet, daß hiervon 2500 fl. unbenützelten Freiwilligen der Husaren-division von Zala-Egerseg und die anderen 2500 fl. jenen der Division von Arad in der Beschaffung von Reitpferden zu Gute kommen sollten. Die Wahl der zu Betheilenden ist bei beiden den Komitatsvorständen überlassen.

Bei der am 30. v. M. stattgehabten 11. und 12. Verlosung der hochfürstlich Clary'schen Lotterielose wurden folgende große Treffer gezogen: Nr. 24,713 gew. 15,000 fl., Nr. 35,601 gewinnt 12,000 fl.; a 100 fl. gewinnen die Nummern: 39,311, 14,913, 3794, 22,390, 32,074, 8215, 23,416, 28,160, 17,162, 4153 32,946, 21,753, 37,901, 36,152, 7765, 34,397, 37,148, 36,976, 36,183, 4093, 19,493, 15,663, 31,098, 17,280, 7519, 41,895, 35,839, 25,126, 5888, 35,829, 5950, 31,267, 10,008 und 17,929.

Bei der am 2. Mai erfolgten Verlosung des Graj Reglevischen Anlehens wurden folgende Haupttreffer gezogen: Nr. 65848 gewinnt 12,000 fl., Nr. 22654 1500 fl., Nr. 14537 und 14566 gewinnen je 500 fl., Nr. 31489, 40105, 51736 je 200 fl., Nr. 1506, 6433, 18544, 27954, 53331 je 100 fl., Nr. 13195, 31423, 39,915, 41071, 52003, 61807 je 50 fl., Nr. 1382, 2352, 7532, 17688, 26540, 35989, 38847, 50959, 52765, 57513, je 30 fl.

Handelsberichte.

A. B. Arad, 4. Mai. Der Ausbruch des Krieges hat, wie dies wohl vorauszu sehen war, auch in das Producten- und Getreidegeschäft neues Leben gebracht und bereits einen regen Verkehr, vorzüglich aber in Brodfrüchten und Hafer, hervorgeufen. Die Preise steigern sich von Tag zu Tag und es läßt sich unter den heutigen Verhältnissen, wo das Geschäft, gleich den Menschen, den Charakter fieberhafter Aufregung und fortwährender Spannung angenommen, eine richtige Basis für den Tagespreis kaum aufstellen, um so weniger, als die Steigerung der Producte mit dem Höhergehen des leidigen Agio gleichen Schritt zu halten scheint. Was das Getreidegeschäft speziell belangt, so waren in den letzten Tagen die Umsätze, insbesondere in Kukuruz, Korn, Halbrucht und Hafer belangreich, während Weizen wenig gesucht wird, und nur für den Consum Absatz findet. Die Preise der vorstehenden Fruchtorten lassen sich annäherungsweise heute folgendermaßen notiren. Halbrucht 14 fl., Korn 13 1/4 — 1/2, Kukuruz 10 1/2 — 1/2, Hafer 9 1/2 — 10 fl. W. W. pr. Kubel ohne Prozent. Für Weizen, letztjährige Prima-Qualität, wurde am gestrigen Neu-Arader Wochenmarkte 8 fl. C. M. pr. Kubel, für zweijährigen Auslich 9 fl. C. M. gefordert, es wurde jedoch nur Weniges von Mältern für den Bedarf der Mehlerzeugung gekauft.

Im Spiritus, dessen Preis sich rasch auf 32—33 fr. C. M. gehoben hat, fanden in den letzten Tagen namhafte Umsätze für hiesige und fremde Rechnung statt. Heute wird schon allgemein 33 fr. bewilligt, ohne daß zu diesem Preise anzukommen wäre, da Ciqner bereits 34 fr. beanspruchten. Ebenso verhält es sich mit allen Producten, nach denen eine Nachfrage stattfindet, so daß deren Preis fast in jeder Stunde variiert, wobei die Inhaber im Allgemeinen noch zurückhaltend sind, da sie jeden Tag eine weitere Preissteigerung zu erreichen hoffen.

Witterung fortwährend trocken und windig, so daß ein Regen schon sehr wünschenswerth wäre.

Telegraphirter

Cours der Staatspapiere in Wien

von 2. bis 4. Mai 1859.

	Montag.	Dienstag.	Wittwoch
Staatsschuldv. in österr. W. zu 5%	53.—	55.—	58.—
National-Anlehen	62.30	62.75	64.50
Metalliques zu 5% für 100 fl. . .	56.80	58.75	62.—
„ „ „ 4 1/2% „ „ „	49.—	—	—
Darlehen m. Verl. v. Jahre 1854 . .	96.50	98.—	99.—
Grundentlast.-Oblig. N.-Oesterr. . .	—	—	88.—
„ „ „ v. Ungarn	56.70	58.50	61.—
„ „ „ v. Tem.-Banat Croatien Slav. . .	—	—	—
„ „ „ v. Galizien	56.70	57.20	60.—
„ „ „ Siebenbürgen	54.—	54.20	—
Bank-Aktien pr. Stück	692.—	698.—	710.—
Credit-Aktien (ohne Dividende) . . .	136.—	135.40	136.—
Escompte-Aktien v. Nieder-Oesterr. .	480.—	481.—	—
Aktien der k. Ferd.-Nordb. (o. Div.) .	1370.—	1400.—	1435.—
Staats-Eisenbahn-Aktien	201.—	—	192.—
Aktien d. k. Cij.-Westb. (abgest.) . .	88.—	—	88.50
„ „ „ f.-nordb. Verbindungsab. . .	—	115.50	117.50
„ „ „ Tschibahn	—	—	—
„ „ „ Kais. Franz. Jos. Orientb. . . .	—	—	—
„ „ „ österr. Donaudampfschiff. . . .	342.—	345.—	353.—
Pfandbriefe d. N.-W. 100 fl. C. M. . .	—	—	—
„ „ „ f. 100 fl. ö. W.	72.—	—	72.75
Prämienlose der Credit-Anstalt . . .	76.—	77.80	79.60
Wechsel-Cours.			
Augsburg für 100 fl. Curr.	118.50	120.10	124.50
Frankfurt „ 120 fl. ö. W.	119.—	120.50	123.50
Hamburg „ 100 Mk. v. W.	103.—	107.50	110.—
Leipzig f. 100 Thaler	200.—	—	—
London „ 10 Pfd.-Stg.	136.50	138.20	142.—
Marseille f. 100 Franken	—	54.50	—
Paris „ 100 Frank.	—	54.50	57.—
Bufores f. 100 wal. Pfäst.	—	—	—
Kais. W.-Duf. v. C. Agio	6.40	6.50	6.67
„ „ „ v. C. Agio	6.40	6.43	6.66
Kronen	18.45	18.85	19.58

Wien, 30. April. Wir fahren fort die Sr. k. k. apostol. Majestät aus Anlaß der gegenwärtigen Ereignisse überreichten Loyalitätsadressen mitzutheilen, und entnehmen der „Wiener Ztg.“ folgende:

Adresse des nieder-österreichischen Adels.

Eu. k. k. Apostolische Majestät!

Seit Monaten bereits sehen wir eine Großmacht im Bündnisse mit der Revolution die Ruhe und den Frieden Europa's gefährden.

Die Mittel, deren sie sich fortwährend bedient, sind so frevelhaft, daß man sich der Hoffnung hingeben kann, das gesammte Europa werde sich in Einigkeit dagegen erheben.

Der im Lande Nieder-Oesterreich begüterte Adel hält seine Anhänglichkeit an Thron und Vaterland für ebenso selbstverständlich, wie die Ehre, denen die Ehre ward, den Waffenrock zu tragen.

Im gegenwärtigen Augenblicke fühlt er sich aber dazu gedrängt, seine Gefühle vor dem Throne auszusprechen, und in dieser Rücksicht bittet er Eu. Majestät wollen die Versicherung entgegennehmen:

Wir fühlen uns als die würdigen Enkel jener Vorfahren, auf welche sich die große Maria Theresia vertrauensvoll stützte, als die echten Söhne jener Väter, welche im Jahre 1809 fest und treu an ihrem Regenten hielten.

Auch wir sind freudig bereit, jede Noth und Gefahr mit unserem angekommenen Herrscher zu theilen. Unsere Hingebung und Opferfreudigkeit kann durch Drangsaal nur gesteigert, nie aber geschwächt werden.

Adresse der Stadt Wien.

Eu. k. k. Apostolische Majestät!

Die Hauptstadt unseres großen Kaiserreiches beseele nie ein höheres Gefühl, als treue Anhänglichkeit an Ihren erhabenen Herrn und unbegrenzte Liebe für das Vaterland.

Die Großkommune Wien hat diese Empfindungen bei jedem bedeutungsvollen Anlasse nicht nur auszusprechen, sondern auch zu betheiligen — sich bestrebt.

Darum fühlt sie auch jetzt, da übermüthige Angriffe auf die geheiligten Rechte des Thrones und die Integrität der Monarchie durch die Gewalt der Waffen abgewehrt werden müssen und eine ernste Zukunft sich vorbereitet — den heißen Drang, ihren patriotischen Gefühlen an den Stufen des Thrones erneuerten Ausdruck zu geben.

Die Bevölkerung der Reichshauptstadt blickt mit muthiger Zuversicht und unwandelbarem Vertrauen hinauf zu Eu. Majestät hoher Weisheit und kraftbewußter Entschlossenheit, und ist — von weishevoller Begeisterung entflammt — auch bereit, all jene Opfer auf sich zu nehmen, welche die nächste Zukunft ihr auferlegen wird.

Die Söhne der Stadt Wien aber, welche in den glorreichen Tagen von Sommacampagna, Volta und Novarra in den vordersten Schlachtreihen ihre Plaz gesucht haben, werden, wo es sich um die Vertheidigung von Thron und Vaterland handelt, so wie dem Haupte des Kaisers, auch der Gefahr am nächsten stehen.

Gerufen Eu. Majestät diese Versicherungen ehrfurchtsvoller Ergebenheit und opferwilliger Hingebung Allerhöchstherr getreuen Residenz — durch deren Vertreter huldvoll entgegen zu nehmen. Des Himmel Gnade schirme Eu. Majestät und mache sie reich — das heilige Recht.

Se. Majestät geruhen diese Adresse huldvollst entgegen zu nehmen und zu bemerken, daß Allerhöchstdieselben an der Loyalität und dem Patriotismus der Reichshauptstadt nie gezweifelt hätten und überzeugt seien, daß dieselbe ihre Opferwilligkeit zur Vertheidigung einer gerechten Sache auch in dieser ernsten Zeit bewähren werde.

Wien, 1. Mai. Der Wiener Gemeinderath hat ein schönes Beispiel patriotischer Gesinnung gegeben. Eine, an den Straßenecken Wiens erschienene Anzeige belehrt uns, daß es für den großen Kampf des Rechtes und der Ehre, der sich eben auf den Festland Italiens entsponnen hat, ein Corps von Freiwilligen auszurufen beschloß.

Die näheren Angaben über die Bedingungen der Aufnahme, über Zusammenfassung und taktische Eintheilung dieses Corps, werden in kürzester Frist kundgegeben werden. Die gemeindliche Zuständigkeit heißt es in dem Auftrufe ist gleichgültig. Wer eine Blinde und ein Schwert führen kann, und ein muthiges Herz im Leibe hat, der ist willkommen.

Dem Vernehmen nach wird auf dem Neubau das Werbepot für die „Wiener Freiwilligen“ errichtet; obwohl erst binnen drei Tagen die näheren Bestimmungen über die Anwerbung veröffentlicht werden, haben sich bereits viele Freiwillige gemeldet, darunter viele gebiente Soldaten und mehrere tüchtige Offiziere.

A u f r u f.

Uebermuth und frevelhafte Mißachtung der heiligsten Verträge haben einen Krieg herbeigeführt; Oesterreich im Bewußtsein seiner guten Sache nimmt den Kampf auf zur Wahrung seiner Ehre und seines Rechtes.

Unser geliebter Kaiser vertraut auf Gottes Schutz, auf sein tapferes Heer und sein getreues Volk, und alle österreichischen Herzen geben nur einem Gedanken Raum, und der heißt Sieg.

Aber die That muß es beweisen, daß, so kampfbereit die Krieger, ebenso opferfreudig Oesterreichs Bürger sind; der Vaterlandsliebe muß ein Weg geöffnet werden, um handelnd aufzutreten.

Umfassend sind die Vorkehrungen des Staates in allen Richtungen; aber zur Linderung der Leiden, die insbesondere der Soldat im Felde zu dulden hat, zu schneller herzoglicher Hilfe bleibt noch ein großes Feld der Privatthätigkeit überlassen.

Es gibt fast keine Familie in Oesterreich, die nicht theure Angehörige in der Armee hat, daher ist die Theilnahme an den Thaten und Leiden derselben eine allgemeine. Es hat sich daher, um diesem Gefühle Ausdruck zu geben und es auf gleicher Höhe zu erhalten, ein Verein gebildet. Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser geruhen die Gründung dieses Vereines beifällig aufzunehmen und huldvollst die Erwartung auszusprechen, daß derselbe bald und umfangreich seine Wirksamkeit beginne.

Dieser Verein führt den Namen: Patriotischer Hilfsverein während der Kriegsdauer.

Der Verein wird binnen wenigen Tagen den Beginn seiner Wirksamkeit anzeigen und durch die ganze Kriegsdauer thätig bleiben; er wird alle Wege aufsuchen, um helfend einzugreifen, er wird alle Mittel anwenden, um etwas Gutes zu leisten, er wird seine ganze Kraft bloß in der Vaterlandsliebe und Anhänglichkeit an den Thron finden.

Jede Gabe, sei es auch noch so klein an Geld und Geldeswerth, von Genannten oder Ungenannten gesendet, wird dankend angenommen und bildet das Kapital der Hilfeleistung. Ebenso erwünscht sind monatliche Beiträge während der Kriegsdauer.

Jeder Geber, ohne Unterschied des Standes, Geschlechtes und der Religion ist Mitglied des Vereines. Aus vielen kleinen Beiträgen entstehen große Summen, und im Verhältnisse der Größe derselben steht auch die Größe der Hilfe.

Die ganze Verwaltung des Vereines ist unentgeltlich und die Verwendung der Beträge wird nach bestem Ermeßen gewissenhaft den jeweiligen Bedürfnissen gemäß geschehen.

Wir wenden uns vor Allem an die Kaiserstadt selbst, an seine tüchtigen Bürger, an ihre edlen Frauen, an alle Vereine, Körperschaften und Genossenschaften; alles sei thätig zu demselben hohen Zwecke.

Wäge Wien voranleuchten an Vaterlandsliebe und Wohlthätigkeits Sinn dem ganzen Kaiserstaate und jeder Einzelne wird in dem Bewußtsein, nach Kräften mitgewirkt zu haben, einen edlen patriotischen Zweck zu erreichen, den schönsten Lohn erblicken.

Vertrauensvoll erkläre der Verein diesen Aufruf und mit freudiger Hoffnung sieht er einem würdigen Ergebnisse entgegen. Mit Gott für Kaiser und Vaterland! Wien, am 1. Mai 1859.

Im Namen des patriotischen Hilfsvereines während der Kriegsdauer die Unterzeichneten.

Abolph Fürst Schwarzenberg; Joseph Fürst Colloredo-Mannsfeld, Ernst Graf Hohos; Sprinzenstein, Ludwig Graf Breda, Rudolph Graf Bröna, Kapar Ritter v. Seiller, Karl Freiherr v. Tuti, Doktor Zelinka, Friedrich Voskan, Anton Freiherr v. Dobhoff-Dier, Rudolph v. Arthaber, Gustav Schwarz v. Mobjrenstern, Eduard Todekso, Karl Ritter v. Suttner, Dr. Knofz, Dr. Wilhelm Schlegler, J. M. Müller, Dr. Pirtenfeld, Franz Wertheim, Joseph Wimmer, J. B. Streicher, Ferdinand Frühwirt, Otto Hornbostl, D. Moritz Stubenrauch, Leopold Ritter v. Neuwahl.

Wien. Durch die von Sr. k. k. Apostolischen Majestät angeordnete Augmentation der k. k. Armee und Aufstellung der erforderlichen Anzahl von Aufnahm- und Feldspitalern ist die dringende Nothwendigkeit eingetreten, eine möglichst große Anzahl von Civilärzten und Civilwundärzten, theils zur Anstellung als k. k. Feldärzte auf systemisirte Ober- und Unterarztespösten, theils zur temporären Vernehmung des ärztlichen Dienstes in den Garnisons- und stabilen Feldspitalern gegen Diäten zu gewinnen.

- 1. Doktoren der Medizin und Chirurgie erhalten die folgende Anstellung als wirkliche Oberärzte und zwar mit Rücksicht der vorgeschriebenen einjährigen Praxis, vorausgesetzt, daß sie die vorgeschriebenen Aufnahmebedingungen erfüllen, d. i. an einer inländischen Universität promovirt, von geübter Körperbeschaffenheit und tadelloser Sittlichkeit, endlich ledigen Standes und nicht über 32 Jahre alt sind.

- 2. Wenn solche Doktoren der Medizin und Chirurgie nur auf die Zeit des Bedarfs als k. k. Oberärzte eintreten wollen, wird auch über das vorgeschriebene Maximalalter von 32 Jahren hinausgegangen.

- 3. Sind solche Doktoren der Medizin und Chirurgie verheiratet, so müssen selbe im Falle der beabsichtigten bleibenden Anstellung die systemmäßige Heiratskautio papillarmäßig sicherstellen oder im Falle des Eintrittes auf die Zeit des Bedarfs die Pensionvorsichtskasse ihrer Wittnen beibringen.

- 4. Ärzte, welche nur Doktoren der Medizin, werden als k. k. provisorische Oberärzte zum Dienste für die Spitäler aufgenommen, wenn sie die oben angeführte Eignung besitzen und im Falle des ehelichen Standes die Pensionvorsichtskasse ihrer Frauen beibringen.

- 5. Wundärzte, welche im Besitze eines Diploms oder Magisters oder Patrons der Chirurgie sind, werden bei nachgewiesener Eignung als k. k. Unterärzte ange stellt, selbst wenn sie, bei sonstiger kräftiger Körperconstitution, das Maximalalter von 32 Jahren überschritten haben, und wenn sie im Falle ihres verehelichten Standes die Pensionvorsichtskasse ihrer Wittnen beibringen. Als selbstständliche Gehilfen werden überdies Individuen mit bloß theilweiser ärztlicher Vorbildung und mit der Bestimmung für die Feldspitäler aufgenommen.

- 6. Die aus dem Civilstande neu eintretenden Feldärzte erhalten gleich bei ihrer Anstellung folgende Qualifikationen: Die Oberärzte 200 fl., die Unterärzte 140 fl., die selbstständlichen Gehilfen 80 fl. d. R. Außerdem werden ihnen die ihrer neuen Charge zukommenden Ausstattungsbeiträge verabfolgt, wenn sie die Eintheilung zur Dienstleistung bei einer mobilisirten Truppe oder Anstalt erhalten.

- 7. Jene Civilärzte und Civilwundärzte, welche für die Anstellung als eigentliche Feldärzte nicht die Eignung haben, sich jedoch zur temporären Dienstleistung in den stabilen Spitalanstalten herbeilassen wollen, erhalten: a) Diäten für die Zeit ihrer Dienstleistung im Betrage von 5 fl. d. W. für die Doktoren, und 3 fl. d. W. für die approbirten Wundärzte; b) das Naturalquartier, wie solches nach dem Transparenzverweise für Ober-, respective Unterärzte festgesetzt ist; c) die Vergütung der Reiseauslagen aus ihrem Domizil in den Anstellungsort und wieder zurück, nach den bestehenden Eisenbahn- und Malleposttarifen; d) endlich für den Fall, als sie in der Spitalsdienstleistung ihr Leben einbüßen sollten, die Aufbahrung einer Obdengabe für ihre Wittnen und Waisen.

- 8. Civilapotheker finden unter denselben Bedingungen wie die Civilwundärzte gegen Diäten von 3 fl. d. W. auf die Zeit des Bedarfs ihre Anstellung.

Im Allgemeinen wird noch beigefügt, daß jene Civilärzte und Wundärzte welche sich während der gegenwärtigen Zeitverhältnisse bei den im Felde befindlichen Truppenkörpern oder in Feldspitalern dem ärztlichen Dienste widmen, bei angestrichter Verleihung von Civilstaatsdiensten im Medicinalfache eine vorzugsweise Berücksichtigung finden werden. Jene Civilärzte und Wundärzte, welche in einer oder bei anderen Eigenschaften Dienste leisten wollen, haben sich unter Vorweisung ihrer Diplome und sonstiger Aufnahmsdokumente entweder bei der 14. (Sanitäts-) Abtheilung des Armees-Ober-Commandos in Wien oder bei den Sanitäts-Abtheilungen der betreffenden Landes-General-Commandos zu melden. Die Civilapotheker haben ihre Gesuche bei der Militär-Medicamenten-Regie-Direktion in Wien oder bei den Medicamenten-Depots in den Provinzen einzureichen.

Am tliches.

Ernennungen. Se. k. k. Apostolische Majestät haben die bei dem Oberlandesgerichte zu Pest erledigten zwei Rathstellen definitiv extra statuta... Rath des Landesgerichtes zu Ofen, Emerich von Csacsko, und dem Rathe des Landesgerichtes zu Pest, Jedor Kromer, ferner dem Rathe des dortigen Handelsgerichtes,

Alexander von Csorba, taxfrei den Titel und Charakter eines Oberlandesgerichtsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Zur mittlerweiligen Wiedereröffnung der Advokatur im Debenburger Oberlandesgerichtsprengel wurde Alexander Kiss zugelassen.

Der Minister des Innern hat den Stadtrichter, Karl Wagnauer, den Konzipisten des Obersten Urbarialgerichtes, Andreas Gsernus von Keszthely und Nagy Mez, den Ministerialkonzipisten im Ministerium des Innern, Emerich Lott von Jello-Zopor, ferner die Kommissarskommissäre, Constantin Freiherr Pinov, Jitendental, Theodor Ritter v. Kronenfelds und Ferdinand Paas, zu Stadthaltersekretären für Ungarn ernannt.

Erledigungen. Kommissarsgerichtsstelle in Szolnok, 1260 fl. Rathsekretärstelle in Niszkol, 840 fl. Rathsekretärsekundantstelle beim Fester Oberlandesgericht, 840 fl. Kommissarsgerichtsstellen in Zsaberény, 735 fl. Gerichtsschreiberstelle beim Ofener Landesg., 630 fl. 2 Gerichtsschreiberstellen beim Fester Landesgericht, 425 fl. binnen 4 Wochen bei den betreffenden Gerichtshöfen. Amtsdienersgehilfenstelle, 226 fl. 80 kr. v. bis 31. Mai bei der M. Sigethy Berg. Salinen-, Forst- und Güterdirektion, Rechnungsassistentenstelle, 367 fl. 50 kr. bis 20. Mai bei der Debenburger k. k. D. Abth. Einbrieherramtsadjunktenstelle in Husz, 735 fl. binnen 14 Tagen bei der Marmaroser Kommissarsbehörde in Sieben Steueramtskontrollorsstelle, 630 fl. bis 20. Mai bei der Großwardeiner k. k. D. Abth.

Bei den Hilfsämtern der k. k. Freiheit Debrezin: 1 Manipulationsdirektorsstelle 800 fl., 3 Kammerfiskalistenstellen 600 fl., 500 fl. und 450 fl., 1 Buchhalterstelle 900 fl., 2 Rechnungsoffizialstellen je 500 fl., 1 Kassierersstelle 800 fl., 1 Kontrollorsstelle 700 fl., 1 Forst- und Wirtschaftsinventorsstelle 900 fl. und 400 fl., Dienftubrenauswache und Naturalquartier, 3 Köcherstellen je 500 fl. und Quartier, 1 Ingenieursstelle 700 fl., 1 Stadtopikus- und zugleich Spitalsarztsstelle 500 fl. bis 20. Mai bei dem Bürgermeister.

Kaiserliche Verordnung vom 28. April 1859

wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, womit bezüglich der Besteuerung des Einkommens an Zinsen von Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen eine Aenderung in den bisherigen diesfälligen Bestimmungen festgesetzt wird.

Ich finde Mich nach Vernehmung Meiner Minister und nach Anhörung Meines Reichsrathes veranlaßt, im Nachhange zu Meinem Patente vom 3. September 1858 über die Ausschreibung der direkten Steuern für das Verwaltungsjahr 1859 zu bestimmen, daß fortan nach dem 30. April 1859 von den fällig werdenden Zinsen von Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen, mit Ausnahme derjenigen, die aus Anlehen herrühren, bei deren Aufnahme die Steuerbefreiung zugesichert wurde, die Einkommensteuer nicht mehr auf Grundlage von Bekennntnissen, sondern gleich unmittelbar durch die zur Auszahlung dieser Zinsen berufenen landesfürstlichen Kassen, mit dem für die dritte Klasse des Einkommens festgesetzten Prozente, ohne Rücksicht auf die Eigenschaft des Besitzers und die Höhe des Zinsbetrages zu bemessen und in Abzug zu bringen.

Ein Landes- oder Kommunalzuschlag zu dieser gleich unmittelbar in Abzug kommenden Steuer hat jedoch nicht einzutreten.

Insoferne von den bezeichnenden Zinsen die Steuer auf Grundlage von Bekennntnissen bereits für das ganze Jahr 1859 vorgeschrieben sein sollte, so ist über Anlangen der Steuerpflichtigen die diesfällige Steuervorschreibung zu berichtigen und der davon vielleicht auch schon für den zweiten Semester 1859 eingezahlte Steuerbetrag sammt Zuschlägen zurückzuerstatten.

Mein Minister der Finanzen und Mein Minister des Innern sind mit dem Vollzuge dieser Verordnung beauftragt. Wien, den 28. April 1859.

Franz Joseph m. p.

Gr. Duol-Schauenstein m/p. Freih. v. Bach m/p. Freih. v. Bruck m/p. Auf Allerhöchste Anordnung: Freiherr v. Ranjonnec m/p.

Kaiserliche Verordnung vom 29. April 1859,

wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, die Anordnung eines Anlehens von zweihundert Millionen Gulden österreichischer Währung und die Ermächtigung der privilegierten österreichischen Nationalbank, Noten zu fünf Gulden zu emittiren, betreffend.

Ich habe Mich nach Vernehmung Meiner Minister und nach Anhörung Meines Reichsrathes bestimmt gefunden, zur Deckung des unter den gegenwärtigen Verhältnissen nothwendig gewordenen außerordentlichen Aufwandes ein Anlehen von zweihundert Millionen Gulden österreichischer Währung in fünfprocentigen Staatsschuldverschreibungen anzuordnen.

Da die Begebung derselben unter den bestehenden Zeitverhältnissen nicht angemessen erscheint, so ermächtige Ich Meinen Finanzminister nach Maßgabe des eintretenden Bedürfnisses die Belegung der Staatsschuldverschreibungen des gedachten Anlehens mit zwei Dritttheilen des Nominalwerthes bei der k. k. privilegierten österreichischen Nationalbank einzuleiten, indem Ich zugleich die Nationalbank ermächtige, zu diesem Zwecke Noten zu fünf Gulden österreichischer Währung hinauszugeben.

Da diese Noten zu fünf Gulden in den zu übergebenden Staatsschuldverschreibungen ebenso wie die Noten zu Einem Gulden in den der Nationalbank überlassenen Staatsgütern ihre gesonderte Bedeckung finden, und für die Noten zu Eintausend Gulden, Einhundert Gulden und Zehn Gulden österreichischer Währung die mit Meiner Verordnung vom 30. August 1858 vorgeschriebene Bedeckung aufrecht bleibt, so sollen auch die Noten zu fünf Gulden gleich allen Noten der privilegierten österreichischen Nationalbank die im §. 4. Meiner Verordnung vom 30. August 1858 (N. G. B. Nr. 131) ausgesprochenen Privilegien und Begünstigungen genießen und in allen Beziehungen den Noten zu Eintausend Gulden, Einhundert Gulden, Zehn Gulden und Einem Gulden gleichgehalten werden.

Wien, den 29. April 1859.

Franz Joseph m. p.

Gr. Duol-Schauenstein m/p. Freih. v. Bruck m/p. Auf Allerhöchste Anordnung: Freiherr v. Ranjonnec m/p.

Erlaß des Finanzministeriums vom 25. April 1859,

(giltig für alle Kronländer) über die Regelung der Zahlungen für Coupons aus der National-Anleihe. Nachdem ehestens die Einzahlung auf die mit dem kaiserlichen Patente vom 26. Juni 1854 ausgesprochene National-Anleihe beendet und diese ganze Finanz-Operation zum völligen Abschlusse gebracht sein wird, ist es nummehr aus Rücksicht eines geordneten Cassienbetriebes und einer verlässlichen Einziehung der fälligen Zinsen unumgänglich nothwendig, in der bisherigen Art der Zinsenthebung jene Aenderung einzutreten zu lassen, welche die Sicherheit des Staatscassens und die Pünktlichkeit in der Auszahlung der fälligen Zinsen erfordert.

Table with 2 columns: Dienstag, Mittwoch. Lists various numbers and prices.

Das k. k. Finanzministerium sieht sich daher zu folgenden Verfügungen veranlaßt:
1. Vom 1. Juli 1859 angefangen, werden die National-Anlehens-Coupons...

2. Ohne eine solche förmliche Zinsen-Ueberweisung werden nur die k. k. Landes-Haupt- und Filial-Cassen zu Prag, Brünn, Troppau, Linz, Salzburg, Innsbruck, Graz, Klagenfurt, Laibach, Triest, Zara, Lemberg, Gernonitz, Ofen, Agram, Temesvár, Hermannstadt, Krasau, Preßburg, Oedenburg, Raasdau und Großwardein...

3. In diesen Fällen kann aber die Anmeldung und Ueberreichung auch schon drei Tage vor der Verfallzeit geschehen. Ueber die gehörig konfirmirten, oder wenn es weniger als zehn Stücke sind, mit dem Namen und dem Wohnorte des Besitzers bezeichneten Coupons...

Die Verwendung der National-Anlehens-Coupons aller Kategorien zu Steuern abzugeben bleibt hiedurch insofern unberührt, als sie von Parteien selbst vertrieben werden, welche den Steuerfassen wohl bekannt sind...

In Folge dieser Bestimmungen erhält der Abt. I der Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 13. Juli 1854 (R. G. B. Nr. 184, Verordnungsblatt des Minist. Nr. 35) eine theilweise Abänderung.

Freiherr v. Prud m. p.
Formulare des Amtes-Resepiesses.
Amtes-Resepiess.
(*) in Uebereinstimmung mit der auf der überreichten Couponspartie anzubringenden fortlaufenden Nummer.

Ueber bei der unterzeichneten k. k. Creditkassa eingereichte... (Betrag in Ziffern und Worten) in... (Zahl der Stücke mit Worten) Coupons des National-Anlehens, welche gegen Verweisung und Zurückstellung dieser Bescheinigung an die Kasse, binnen dreißig Tagen von heute, in der Voraussehung, daß die eingereichten Effecten in Ordnung befunden wurden, in klingender Münze ausbezahlt werden.

Dieser Empfangschein ist nur für die Dauer von drei Monaten gültig.

Am 1. d. M. Die Parteien haben diesen Empfangschein wohl zu verwalten, weil die Realisirung der zur Zahlung eingereichten Effecten nur gegen Verweisung desselben erfolgen kann.

Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 29. April 1859, über die Einhebung der Zölle und einiger Zollnebengebühren in Silbermünze oder in verfallenen Coupons des National-Anlehens (gültig für alle Kronländer).

In Folge Allerhöchster Entschliessung vom 14. d. M. wird angeordnet, daß die Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle, dann das Baggel-, Siegelgeld und das Zettelgeld ausschließlich in Silbermünze oder in verfallenen Coupons des National-Anlehens einzuheben werden.

Hiedurch werden die Erlasse vom 23. September und 30. Dezember 1858 (Neichsgezeblatt S. 520), womit die Annahme der auf österreichische Währung oder auf C.M. lautenden Banknoten zur Zahlung dieser Gebühren gestattet wurde, für das ganze Reich außer Wirksamkeit gesetzt.

Als Zahlung in Silbermünze wird nur eine solche angesehen, welche in jenen Silbermünzsorten geleistet wird, die nach dem der Finanz-Ministerial-Verordnung vom

12. August 1858 (Neichsgezeblatt S. 442) beigefügten Verzeichnisse unter littera A. und B. als gesetzliche Münzsorten im Reiche gelten. Zahlungen in den unter littera C. dieses Verzeichnisses aufgeführten Scheidemünzen dürfen nur zur notwendigen Ausgleichung von Resten unter fünfundsiebzig Kreuzern angenommen werden.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage in Wirksamkeit, an welchem die bezügliche Verfügung den Zollämtern zugekommen ist.

Finanz-Ministerial-Erlaß vom 29. April 1859,

die zeitweilige Entziehung der priv. österreichischen Nationalbank von der Verpflichtung, ihre Noten baar einzulösen, betreffend.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen kriegerischen Zeitverhältnisse haben Sr. k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. d. M. die priv. österreichische Nationalbank von der im §. 2 der Allerhöchsten kaiserl. Verordnung vom 30. August 1859 auferlegten Verpflichtung, ihre, auf österreichische Währung lautenden Noten auf Verlangen der Inhaber bei ihrer Hauptkassa in Wien jederzeit gegen vollwertige Silbermünze baar einzulösen, zeitweilig zu entheben geruht.

Vermischtes.

Kastatt, Die Festung vollständig armirt; soeben ist wieder eine große Lade voll Pulver und ein Stück Feuerschmamm angekommen. Die Gräben hat man versuchsweise unter lyrische Gedichte gesetzt.

Karlruhe, 25. April. Am 23. d. M. fand hier eine Feier statt, welche allerwärts in unserem großen Vaterlande theilnehmenden Anklang finden wird. Es war in der letzten Aprilwoche des Jahres 1819, da der Director unseres Hoftheaters, Dr. Ed. Devrient, in seiner Vaterstadt Berlin erstmals die weltbedeutendste Betheiligung am vorgestrigen Tage wurde von dem gesammten Personal dieser Kunstanstalt die Jubelfeier vierzigjähriger künstlerischer Thätigkeit ihres Leiters begangen. Es war ein Fest der Liebe, der verehrungsvollen Anhänglichkeit, an dem sich alle Angehörigen des Instituts, von den ersten Mitgliedern der Oper und des Schauspielers bis zu den Arbeitern, ausnahmslos mit gleichem Eifer betheiligten.

(Die wandernden Mädchen.) Man schreibt aus Kairo vom 31. März: Die letzte Session der Nitzeien nach Obergypthen hat ein tragikomisches Abenteuer mit sich gebracht. Zwei allein stehende englische Ladies haben den Einfall, für sich allein nur von der Kammerjungfer und einem Dragoman begleitet, eine Barke zu 10 Matrosen zu mieten. Mit der Insignie: "Wandernde Mädchen", lassen sie ihre Barke schmücken und fahren dahin. Die Reise verlief glücklich und vielleicht unter mancherlei stillen Abenteuern, bis es zu Esbu, oberhalb Theben, zu einem absonderlichen und sehr in die Augen fallenden kam. Die beiden Fräulein beschließen, bei Mondschein den berühmten Tempel zu Esbu zu besuchen, nur vom Dragoman begleitet. Die Kammerjungfer nützt ihrerseits die gewonnene Muße zu einem Spaziergange am Ufer. Aehnlichermaßen mögen auch die Matrosen, wenigstens zum größten Theile, ihre Zeit angewandt haben. In dieser Stunde der Verlassenheit bricht auf der Barke in der Cajüte, wohl infolge einer Nachlässigkeit der Kam-

merjungfer, Feuer aus. Das Feuer verbreitet sich so schnell und heftig, daß auch nicht das geringste Gerettet wurde; nur ein Klumpchen zusammengeschnitzenes Gold und Silber wurde auf dem Brad noch vorgefunden. Den wandernden Mädchen blieb von allen anderen Habseligkeiten der Wanderbarke Nichts übrig, als das, was sie auf dem eigenen Leibe trugen. Eine in der Nähe befindliche Barke mit zwei Engländern, mit denen schon mehrere Tage vorher Bekanntschaft geknüpft worden war, war so glücklich, die Opfer der Katastrophe in ihre Räume aufzunehmen. Hier wurden auch die irrend disponibeln Reinen dazu verwendet die nöthigen Bedürfnisse an Wasche zu decken. Noch volle vier Wochen waren übrig bis zur Rückkehr nach Kairo. Mitte März trafen denn auch hier die wandernden Mädchen wohlbehalten wieder ein.

Geschäfts-Anweis

Table with columns: Einnahmen, Ausgaben, and Saldo-Vortrag. Includes entries like 'An Cassa-Vorrath vom 31. März', 'Für Einlagen-Rückzahlungen im Monat April', and 'An Saldo-Vortrag am 30. April'.

Johann Lukácsy.

Temesvarer k. k. Lotto-Ziehung vom 30. April 1859.

62 8 75 81 27

Correspondenz der Expedition.

Ööfl. k. k. Post-Expedition in Kurlitz: Der vierjährige Pränumerationspreis der "Arader Zeitung" beträgt 2 fl. 50 kr. öst. W. Wir haben für die eingelaufenen 2 fl. 35 kr. ein zweimonatliches Abonnement für Herrn A. K. pr. 1 fl. 75 kr. vorgemerkt und 60 kr. gutgeschrieben.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: H. Goldscheider.

Insertate.

Amtliche.

Nr. 515.

(2,3-527)

Edikt

Am 9. Mai 1859 um 11 Uhr Morgens wird die in den Nachlass nach Josef Adermann gehörige Baufläche Nr. C. 233 samt Hausgrund pr. 455 Quadr.-Süß. zu Neu-St. Anna im Schatzungs-Vertheilung von 300 fl. öst. Währung öffentlich veräußert werden.

Siezu werden Kauflustige mit dem Bemerkten vorgeladen, daß 5 % des Schatzungswertes als Badium zu erlegen und der Ertheilungspreis längstens binnen 6 Wochen einzuzahlen sein wird.
K. k. Stubrichteramt zu Panfotia am 13. April 1859.

Für den k. k. Stubrichter: Cistecky.

747p.sz.

(531-2,2)

Hirdetmény.

A radnai es. k. szolgabírói hivatal mint bíróság részéről a 2273-858. sz. a közzétett hirdetésnyre vonatkozólag - mely által Kaufmann Emánuel javára Petik Danyila paulilakos tulajdonához tartozó, O-Paulison 159. sz. a fekvő 480 pengő forintba becsült ház, beltelek és 2/3 küllalmányu végrehajtási eljárás végett közzétett - ezen ismét köz tudomásra hozatik, hogy az ingatlan vagyontulajdonosok részéről Paulis község házándé e folyó 1859-ik évi MAJUS HÓ 6-án, d. e. 10 órakor, okvetlen meg fog tartatni, és ez alkalommal, a mennyiben a becsáron el nem árusíthatatnak, a leg többet ígérőnek becsáron alól is oda fog adatni. Radnán aprilis 18-án 1859.

Cs. kir. szolgabíró mint járásbíró helyett: Zsiga György.

3045.

(530-2,3)

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. k. megyetörvényszék részéről ezenel közhírre tétetik: hogy Oláh Gábor úr tulajdonához tartozó s e város keblében jelesül belváros templom-utczán 422. sz. a fekvő ház, a hozzá tartozó 49 1/2-ölnyi beltelekek együtt - mely törvényesen 9235 p. fra becsültetett meg - Lázár Kálmán úr részére megítélt 405 pft. 12 kr. öszlet és törvényes járuléki erejei elárvereltetni rendeltetvén, ezen árverésre két határnap, u. m. első határidőül e. f. évi JUNIUS HÓ 4-ik, második határidőül pedig f. e. Julius 4-ik napjainak d. e. 9 órái oly megjegyzéssel tüzetnek ki, hogy az elárverendő vagyon az első határnapon a becsáron felül vagy becsáron, a második határnapon pedig azon alól is a legtöbbet ígérőnek el fog adatni.

Tartatni fog az árverés a es. k. megyetörvényszéki épületben helyezett városi telekkönyvi hivatalban (Steinitzer József háza 2-ik emeletében). Az árverési feltételek a megyetörvényszéki irattárban hivatalos órák alatt megtekinthetők. Felhivatnak egyuttal mindazok, kik ma-

gukat a nyilvankönyvekbe beigtatásnál fogva a jószágra jelzálogi jogot nyerteknek vélik, miszerint azt a jószág eladásáig annál bizonyosabban jelezték be, mert ellenkező esetben maguknak tulajdonitathják, ha a vételár felosztása az ő hírok nélkül történik meg, s ha e miatt, a mennyire az által a vételár kimerítették, ki fognak záratni.

Végre kifejezetik, hogy mindazon jelzálogos hitelezők, kik nem a bíróság helyén vagy annak közelében tartják lakásukat, joggaiknak a vételár következendő felosztása alkalmával megóvása végett a bíróság helyén felhatalmazottakat rendeljenek, s az eladás előtt azoknak nevét és lakását a bíróságnak bejelentésük, ellenkező esetben azok részéről ezen bejelentést elmulasztják, az ő veszelőkre és költségekire hivatalból fog képviselő kinevezettni, kibe minden további kézbesítések intézendők lesznek. Kelt Aradon april 4-én 1859.

Cs. k. megyetörvényszék.

1598.

(2,3-528)

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamt Neu-Urad als Gericht in der serb. Wojwodschafft wird hie mit allgemein fundgemacht: Es werde in die Vertheigerung der zur Confurmasija des Carl Schlegler in Neu-Urad gehörigen 2 Häuser, als des Hauses und der Werkstätte sub Nr. 3 und 4 um den ermittelten Schatzungswert pr. 5250 fl. D. W. gewilligt, und werden zur Vornahme dieser Vertheigerung 2 Tage, nämlich am 24. Mai und 28. Juni 1859, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit dem Beizage angedeutet, daß wenn die Realitäten bei der ersten Vertheigerung nicht über oder um den Schatzungswert an Mann gebracht werden, bei der zweiten Vertheigerung auch unter demselben werden hinlanggegeben werden.

Die Visitations-Bedingnisse können täglich in hiesiger Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Kauflustige werden zur zahlreihen Ertheilung eingeladen.

K. k. Bezirksamt als Gericht. Neu-Urad am 12. April 1859.

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. kir. megyetörvényszék részéről ezenel közhírre tétetik, miszerint Ráth József bécsi lakos részére 7808 pft. töke és járuléki kielégítése tekintetéből Neustádtel Fülöp aradi lakosnak Arad belváros színház-utczában, 58. régi 13. ujszám alatt lévő 7100 pitra becsült háza, 144 ööl területű beltelek, folyó évi MAJUS HÓ 14-én először, és szükség esetében folyó évi június 14-én másodsor, és ekkor becsáron alól is, mindenkor d. e. 10 órakor, a helyszínen nyilvános árverésen el fognak adatni. Ennek folytán mindazok, kik a fentírt ingatlanokra zálogjoggal bírónak vélik magukat, felhivatnak, hogy azt a vagyon eladásáig annál bizonyosabban bejelentésük, mert ellen esetben magoknak tulajdoniták, ha a vételár felosztása hírok nélkül történevében, abból, ha az kimerítették, ki fognak záratni. Aradi es. k. megyetörvényszék Martius 14-én 1859.

3.372.

Wechsel-Amortisations-Edikt.

Von Seite des k. k. Arader Comitatsgerichtes wird hie mit über Ansuchen des Neu-Urader Juhansen und Wechsel-Eigentümers Johann Bing zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sein zu Arad am 20. Jänner 1859 mit dem Zahlungstage auf den 10. März l. J. durch Hermann Winkler auf eigene Ordre ausgestelltes, durch Michael Gsöbán hiesigen Anhalten acceptirtes, mit dem Giro des Hermann Winkler auf Samuel Deutsch ddo. 20. Jänner 1859, und mit dem Giro des letztgenannten vom nämlichen Tage auf Johann Bing versessene, durch diesen aber nach erbobenem Protest gegen Acceptanten Michael Gsöbán eingeklagte Original-Wechsel in Verlust gerathen sei, - der Inhaber dieses Wechsels wird daher aufgefordert, sich bei diesem k. k. Comitatsgerichte binnen 45 Tagen von dem 1-ten Erscheinen der Kundmachung geruhen, um 10 gewisser anzumelden und den Original-Wechsel vorzulegen, als sonst derselbe Wechsel für amortisirt erklärt werden wird.

K. k. Comitatsgericht. Arad am 14. April 1859.

(517-3,3)

Arverési hirdetés.

Az aradi es. k. megyetörvényszéknek f. évi 1839. sz. a végzése következtében közhírre tétetik, miszerint Pintér Balázs és neje Lukács Rozália Arad belvárosban, feyver-utczában 708 sz. a fekvő, s bíróság 640 p. fra becsült háza, Szász Gábor mint aradi kőház gondnoka részére 400 pft. töke és járuléki kielégítése végett f. évi MAJUS HÓ 7-én, és szükség esetében június 7-én, mindenkor reggel 9 órakor, a helyszínen közárverés utján el fog adatni. Az árverési szándékozók a becsú-árnak 100% bánompézt előre fizetni kötelesek, a többi árverési feltételek a es. megyei törvényeskönyv, Serb Melenti es. k. bírósági segéd urnál megtekinthetők. Egyuttal felhivatnak mindazok, kik az árverendő jószágra magukat jelzálogi jogot nyerteknek vélik, miszerint követeléseiket e jószág eladásáig annál bizonyosabban bejelentésük, mivel ellen esetben magoknak tulajdonitathják, ha a vételár felosztása nélkülük történik meg, és a mennyire az által a vételár kimerítették, ki fognak záratni. Kelt Aradon april 22-én 1859.

Cs. k. megyetörvényszék.

(545-1,3)

Visitations-Verlautbarung.

Von Seite des deutsch-banater Grenz-Regiments wird hie mit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zu Folge hohen Armees-Oberkommando-Rescripts vom 24. Jänner l. J., Abtheilung 16, Nr. 243, hohen kaiserl. General-Commando-Berordnung vom 5-ten März l. J., Section III, Abtheilung 4, Nr. 504, dann des löblichen Grenz-Truppen-Brigade-Befehls vom 22. März a. c. B. 1751, das große Regiments-Fruchtmagazin zu Pancsova, welches aus drei Etagen besteht, 419 4' 6" lang, 109' breit ist, einen Fassungsvermögen für wenigstens 50,000 Meßen Getreide enthält, und hart an dem neuen Zemes-darzhöhe in unmittelbarer Nähe des Dampfmaschinen- und des neuen Aercarial-Raffin-Platzes

3062.

liegt, auf 5 bis 10 Jahre, und zwar vom 1. November 1859 angefangen in Pacht gegeben, und diesfalls die Pachtung am 18. Juli 1859, um 9 Uhr Vormittags im Stabsort Pancsova, und zwar in der Regiments-Verwaltungs-Kanzlei unter dem Vorsteher der löbl. k. Grenz-Truppen-Brigade abgehalten werden wird.

Das Magazin eignet sich vorzugsweise zur Depontierung ausgekaufter Früchtenquantitäten. Die Visitations-Bedingnisse werden bei der Visitation bekannt gegeben, können aber auch schon früher in der Regiments-Verwaltungs-Kanzlei eingesehen werden. (500-3,3)

Nr. 889.

(538-1,3)

Kundmachung.

Von Seite der k. priv. Stadtgemeinde Binga wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit Bewilligung der löblichen k. k. Temeser Kreisbehörde vom 9-ten April 1859, anläßig des Zusammenstreffens des Temesvarer mit dem Vingaer Christi-Himmelfahrts-Jahrmarktes, der Vingaer Jahrmarkt auf den 6. Juni l. J. verlegt wurde, und gleich nach dem Temesvarer Jahrmarkt abgehalten werden wird.

Bürgermeisteramt der Stadtgemeinde Binga am 30. April 1859.

663.

859.

(514-2,3)

Arverési hirdetmény.

A battonyai es. kir. szolgabírói hivatal mint bíróság által közhírre tétetik, miszerint Reiter Simon aradi lakos 625 a. é. frt. töke és járuléki követelése miatt Konecz János battonyai lakosnak 525 a. fra becsült, Battonyan lévő 161. sz. a háza, beltelek; ugyanolyan 525 a. fra becsült szárazmalma, a battonyai határban lévő 630 a. fra becsült 1/4 küllalmányu földje s 126 a. fra becsült szőlőterület, végrehajtási árverés utján folyó évi június hó 25-én először, és szükség esetében f. évi július hó 30-án másodsor, d. e. 10 órakor, és pedig a második árverésen becsáron alól is Battonyan a város házándé el fog adatni.

Az árverési feltételek a battonyai es. kir. szolgabírói hivatalnál hivatalos órákban megtekinthetők. Felhivatnak egyuttal mindazok, kik ezen ingatlanokhoz jelzálogi hitelezők vélik magukat, hogy igényeiket az árverésig annál bizonyosabban bejelentésük, mert ellen esetben magoknak tulajdonitathják, ha a vételárból, a mennyire ez kimerítették, ki fognak záratni.

Cs. kir. szolgabírói hivatal mint bíróság. Battonyan 1859. april 16-án.

Lázár Imre, es. k. szolgabíró.

3062.

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. k. megyetörvényszék részéről ezenel közhírre tétetik, hogy Orosz Janku aradi lakosnak Arad-Perénya küllalmányu 473 régi 112 ujsz. a fekvő háza a hozzá tartozó 584 öölnyi telekkel együtt - mely törvényesen 160 fra ut pénzben becsültetett meg - Philipovics János ösdötömrészére elárvereltetni rendeltetvén, ezen árverésre két határnap, u. m. e folyó évi június hó 8-ik és július 8-ik napjainak d. e. 9 órái oly megjegyzéssel tüzetnek ki, hogy az elárverendő vagyon az első határnapon a becsáron felül vagy becsáron, a második határnapon pedig azon alól is a legtöbbet ígérőnek el fog adatni.

Tartatni fog ezen árverés a es. k. megyetörvényszéki épületben lévő városi telekkönyvi hivatalban, (Steinitzer József háza 2-ik emeletében).

A venni szándékozók a becsárhoz képest 100% bánompézt legyenek ellátva, kijelölve, miszerint a vevő a jószágon zálogjogi biztosított adósságokat a vevő erejéig a bíróság utalványozása szerint átvállalni kötelek. Az árverési feltételek a megyetörvényszéki irattárban és felperesé ügyvéd Eberstádt György urnál megtekinthetők.

Felhivatnak egyuttal mindazok, kik magukat a nyilvankönyvekbe beigtatásnál fogva a jószágra jelzálogi jogot nyerteknek vélik, miszerint azt a jószág eladásáig annál bizonyosabban jelezték be, mert ellenkező esetben maguknak tulajdonitathják, ha a vételár felosztása az ő hírok nélkül történik meg, s ha e miatt, a mennyire az által a vételár kimerítették, ki fognak záratni. Végre kifejezetik, hogy mindazon jelzálogos hitelezők, kik nem a bíróság helyén vagy annak közelében tartják lakásukat, joggaiknak a vételár következendő felosztása alkalmával megóvása végett a bíróság helyén felhatalmazottakat rendeljenek, s az eladás előtt azoknak nevét és lakását a bíróságnak bejelentésük, ellenkező esetben azok részéről ezen bejelentést elmulasztják, az ő veszelőkre és költségekire hivatalból fog képviselő kinevezettni, kibe minden további kézbesítések intézendők lesznek. Kelt Aradon april 4-én 1859.

Cs. k. megyetörvényszék.

Z. 1117.

(513-3,3)

Kundmachung.

Von Seite des Menejer Domänenamtes wird hie mit fundgemacht, daß wegen Vertheilung der Gemeindefurben bei dem 1. Etod hohen Ginfuhrmarktshaus in Babna, am 9. Mai l. J. in den Vormittagsstunden in der Domänenamtskanzlei zu Pancsova, also die beizüglichen technischen Erläuterungen, welche die genehmigte Bauzünme für auf 282 fl. 85 7/10 fr. öst. W. beläuft, zur Einsicht vorzulegen, eine Minutens-Visitation abgehalten werden wird. Unternehmungslustige werden hie mit geruhen eingeladen, am obbestimmten Tag und Ort mit einem 5%, Badium versehen, sich gefälligst einzufinden zu wollen.

Menejer Domänenamt. Paulis am 22. April 1859.

titet sich so schnell und wurde; nur ein Kump...

Table with 2 columns: Date (April 1859) and Amount (e.g., 8,729, 14,260, 75,937).

Lukácsy. 30. April 1859. 27

Goldschieder. 2.3-519

si hirtetmény. k. megyetörvényszék rész...

adókészlet a becsárhoz képest legyenek ellátva, kijel...

April 4-én 1859. k. megyetörvényszék. (513-3.3)

ndmachung. Die k. k. Domänenamt...

29-2,3) 5221-1859. M.

Arverési hirtetmény.

Az aradi es. k. megyetörvényszék részéről ezennel közhírré tétetik, hogy Gruber szü...

Felhivatnak egyttal mindazok, kik magukat a nyilvánkönyvekbe beiktatásnál fogva a j...

Kelt Aradon April 11-én 1859.

Cs. k. megyetörvényszék

3119. (518-2,3)

Arverési hirtetmény.

Az aradi es. k. megyetörvényszék részéről ezennel közhírré tétetik, hogy Pálkás Jakab...

Tartatni fog az Arverés a cs. k. megyetörvényszék...

Kelt Aradon April 4-én 1859.

Cs. k. megyetörvényszék.

3119. (518-2,3)

Arverési hirtetmény.

Az aradi es. k. megyetörvényszék részéről ezennel közhírré tétetik, hogy Pálkás Jakab...

Tartatni fog az Arverés a cs. k. megyetörvényszék...

Kelt Aradon April 4-én 1859.

Cs. k. megyetörvényszék.

3119. (518-2,3)

Arverési hirtetmény.

Az aradi es. k. megyetörvényszék részéről ezennel közhírré tétetik, hogy Pálkás Jakab...

Tartatni fog az Arverés a cs. k. megyetörvényszék...

Kelt Aradon April 4-én 1859.

Cs. k. megyetörvényszék.

3119. (518-2,3)

Arverési hirtetmény.

Az aradi es. k. megyetörvényszék részéről ezennel közhírré tétetik, hogy Pálkás Jakab...

(523-2)

Hirtetmény.

Köztudomásul tétetik, miszerint f. e. Május holnapján 1859-ik közigazgatási év 3-dik adórészlete befizetendő...

Mindazok tehát, a kik adókötelezettségöknek idejében megfelelni szándékoznak, és az intő ugymint végrehajtási költségeket megkerülni akarják...

A magas cs. kir. pénzügyminisiteriumnak 1854. évi Junius 20-an 21328 sz. a. kelt rendelete — országos törvénylap XVI. darab II. rész 21. szám — folytán minden adóköteles tartozik folyó évi tartozását...

Aradon April 26-án 1859.

Sz. k. Arad város tanácsa által: Horváth, polgármester.

Kundmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Monate Mai 1859 die 3. Steuerrate des Verwaltungsjahres 1859 fällig ist...

Diejenigen, welche demnach ihrer Steuerpflicht rechtzeitig nachzukommen gedenken, oder Mahn- und Executionskosten ersparen wollen...

Arad am 26. April 1859.

Vom Magistrate der kön. Freistadt Arad. Horváth, Bürgermeister.

Arverési hirtetmény.

Az aradi es. kir. megyetörvényszék részéről ezennel közhírré tétetik, hogy Kardos Mihály ur aradi lakosnak...

Aradon martius 14-én 1859.

Cs. k. megyetörvényszék.

2176. (544-1,3)

Arverési hirtetmény.

Az aradi es. k. megyetörvényszék részéről ezennel közhírré tétetik, hogy Kardos Mihály ur aradi lakosnak...

Aradon martius 14-én 1859.

Cs. k. megyetörvényszék.

2176. (544-1,3)

Arverési hirtetmény.

Az aradi es. k. megyetörvényszék részéről ezennel közhírré tétetik, hogy Kardos Mihály ur aradi lakosnak...

Aradon martius 14-én 1859.

Cs. k. megyetörvényszék.

2176. (544-1,3)

Arverési hirtetmény.

Az aradi es. k. megyetörvényszék részéről ezennel közhírré tétetik, hogy Kardos Mihály ur aradi lakosnak...

(522-3,3)

Arverési hirtetmény.

Az aradi es. k. megyetörvényszék részéről ezennel közhírré tétetik, hogy Schmidt András és neje Schmidt Borbála aradi lakosoktól végrehajtás utján lezálolt hazi butorok...

Kelt Aradon April 26-án 1859.

Cs. k. megyetörvényszék.

(522-3,3)

Nichtamtliche.

Allen seinen Freunden und Bekannten sagt bei seiner Abreise nach Italien ein herzliches Lebwohl!

Mor. H. Plesch.

Franz Schwester

wohnt gegenwärtig in der Schulgasse Nr. 2, im 1. Stock, wo auch ein separates Zimmer und Kammer...

Bröner's Fleckenwasser.

unträglich gegen alle Flecken von fetten Seifen, Del, Butter, Talg, Stearin, Theer, Pech, Wagenschmiere, Scharbe, Pomade...

Hirtetés.

Nap-utezai 3. sz. a. házban különféle házi butorok önkéntes árverés utján folyó május hó 7-én...

Kundmachung.

Im Hause No. 3 in der Sonnengasse werden am 7-ten und nöthigenfalls am 9-ten Mai l. J., in den üblichen Vor- und Nachmittagsstunden...

Zur gewichtigsten Beachtung.

Der Gefertigte zeigt hiermit ergebenst an, daß er sich wieder selbstständig etablirt hat, und empfiehlt sich zur Anfertigung...

aller Gattungen Herrenkleider

nach neuesten Pariser und Londoner Journalen, in möglichst kürzester Zeitfrist.

Meine Werkstätte ist mit einer hinlänglichen Anzahl der besten Arbeiter versehen, weshalb ich die Anfertigung einer jeden Arbeit in gewünschter Zeitfrist unter Garantie übernehme.

Josef Walter,

Wohnung und Werkstätte in der Anselgasse, im Dr. Robitsch'schen Hause.

(1,3-548)

Die nach chemisch-pharmaceutischen Grundsätzen auf das Sorgfältigste und Zuverlässigste bereiteten

MEDICAMENTÖSEN SEIFEN,

bewährt durch die erfreulichsten Ergebnisse vielfacher wissenschaftlicher Prüfungen und praktischer Anwendungen...

- 55 Jodkaliseife, bei Skropheln
35 Graphitseife, bei chronischen Hautleiden
35 Terpentinseife, bei Lähmungen
40 Benzoeiseife, bei spröder Haut
35 Campherseife, bei Rheumatismus
35 Schwefeliseife, bei alten Hautausschlägen

Zu den beigefügten Prospekten werden die verschiednen Seifen angegeben, in denen diese Heilmittel ihre zweckmäßigste Anwendung finden...

Die Medicamentösen Seifen werden nur in Tabletten von 2 1/4 Unzen Gewicht verkauft und sind an beiden Enden ihre amtlich deponirten Etiquets mit nebenstehendem Siegel versehen.

für ARAD befindet sich bei CARL RING, Apotheker „zum Engel“, in DEBRECZIN beim Apotheker Carl Rothschnack, in SZEGEDIN bei der Apotheke Michael v. Kovács und Albert v. Kovács, und in GYULA beim Apotheker August

(Nr. 103. 256-5,14)

(1,3-551)

Ein Knabe aus einem solchen Hause wird als Lehrling in der Conditorei des J. Maffei aufzunehmen gesucht.

Vermiethungen

In der Lammgasse No. 11 ist eine ebenerdige, aus 2 Zimmern sammt Zubehör bestehende Wohnung vom 1. Mai l. J. zu vermieten.

Am Hauptplat, im Domjan'schen Hause ist eine Hofwohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Speis und Keller...

Im Santa'schen Hause, Nr. 17, Hauptgasse, ist eine Wohnung mit 6 Zimmern, Küche, Keller, Speis, Holzlage, Stallung u. s. w. stündlich zu vermieten.

In der Bischofsgasse im Wilhelm Berger'schen Hause ist eine Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, Vorhaus, Küche, Speis und Grünzugelfer...

Im Steinbüchlichen Hause No. 35, in der Schlangengasse, sind zwei möblirte Zimmer zu vermieten.

Am Hauptplat im Graf Forray'schen jetzt Radasdi'schen Hause im 1. Stock, ist ein großer Salon nebst einem Vorhaus...

Im Steinbüchlichen Hause No. 35, in der Schlangengasse, sind zwei möblirte Zimmer zu vermieten.

Am Hauptplat im Graf Forray'schen jetzt Radasdi'schen Hause im 1. Stock, ist ein großer Salon nebst einem Vorhaus...

Im Steinbüchlichen Hause No. 35, in der Schlangengasse, sind zwei möblirte Zimmer zu vermieten.

Am Hauptplat im Graf Forray'schen jetzt Radasdi'schen Hause im 1. Stock, ist ein großer Salon nebst einem Vorhaus...

Im Steinbüchlichen Hause No. 35, in der Schlangengasse, sind zwei möblirte Zimmer zu vermieten.

Am Hauptplat im Graf Forray'schen jetzt Radasdi'schen Hause im 1. Stock, ist ein großer Salon nebst einem Vorhaus...

Im Steinbüchlichen Hause No. 35, in der Schlangengasse, sind zwei möblirte Zimmer zu vermieten.

Am Hauptplat im Graf Forray'schen jetzt Radasdi'schen Hause im 1. Stock, ist ein großer Salon nebst einem Vorhaus...

Im Steinbüchlichen Hause No. 35, in der Schlangengasse, sind zwei möblirte Zimmer zu vermieten.

Am Hauptplat im Graf Forray'schen jetzt Radasdi'schen Hause im 1. Stock, ist ein großer Salon nebst einem Vorhaus...

Im Steinbüchlichen Hause No. 35, in der Schlangengasse, sind zwei möblirte Zimmer zu vermieten.

Am Hauptplat im Graf Forray'schen jetzt Radasdi'schen Hause im 1. Stock, ist ein großer Salon nebst einem Vorhaus...

Im Steinbüchlichen Hause No. 35, in der Schlangengasse, sind zwei möblirte Zimmer zu vermieten.

Am Hauptplat im Graf Forray'schen jetzt Radasdi'schen Hause im 1. Stock, ist ein großer Salon nebst einem Vorhaus...

Im Steinbüchlichen Hause No. 35, in der Schlangengasse, sind zwei möblirte Zimmer zu vermieten.

Am Hauptplat im Graf Forray'schen jetzt Radasdi'schen Hause im 1. Stock, ist ein großer Salon nebst einem Vorhaus...

Im Steinbüchlichen Hause No. 35, in der Schlangengasse, sind zwei möblirte Zimmer zu vermieten.

Am Hauptplat im Graf Forray'schen jetzt Radasdi'schen Hause im 1. Stock, ist ein großer Salon nebst einem Vorhaus...

Im Steinbüchlichen Hause No. 35, in der Schlangengasse, sind zwei möblirte Zimmer zu vermieten.

Am Hauptplat im Graf Forray'schen jetzt Radasdi'schen Hause im 1. Stock, ist ein großer Salon nebst einem Vorhaus...

Im Steinbüchlichen Hause No. 35, in der Schlangengasse, sind zwei möblirte Zimmer zu vermieten.

Am Hauptplat im Graf Forray'schen jetzt Radasdi'schen Hause im 1. Stock, ist ein großer Salon nebst einem Vorhaus...

1858-ger englische Hopfen,
in Original-Packung,
rothe und grüne Ruschaer;
Amerikanisches Harz zum Verpechen der Bierfässer,
vorräthig bei
H. Blau & Comp.

(1,3-543)

Anzeige.

Gefertigter beehrt sich einem pl. t. Publikum anzuzeigen, daß er aus den
belgischen Fabriken
neuartige

Kochgeschirre

von Stahlblech, innerlich weiß und äußerlich grau, auch blau emailirt, unterhält.

Nachdem die Formen in Hinsicht der Bequemlichkeit ausgezeichnet sind, und die Qualität unverwundlich zu nennen ist, so erlaubt er sich, dieses bestens zu empfehlen und um einen gütigen Zuspruch zu bitten.

Carl Andrenyi.

(532-2,2)

Des kgl. k. Kreis-Physikus
Dr. KOCH'S
KRAEUTER-BONBONS

PREIS 1/1 Schachtel 40 Kr. C. M.
1/2 Schachtel 20 Kr. C. M.

wohlthunend auf die gereizten Athmungsorgane und ihre Verästelungen einwirken, den Auswurf sehr erleichtern, und durch ihre mildnährenden und stärkenden Bestandtheile die affizirten Schleimhäute in den Bronchien wieder kräftigen.

Es unterscheiden sich Dr. Koch's krystallisirte Kräuter-Bonbons nicht nur durch diese ihre wahrhaft wohlthunenden Eigenschaften sehr vorthellhaft von den oft angepriesenen sogenannten Ottonen, Pate pectorale etc., sondern sie zeichnen sich vor diesen Erzeugnissen noch besonders dadurch aus, daß sie von den Verdauungs-Organen leicht extrahirt werden, und selbst bei längerem Gebrauche keinerlei Magenbeschwerden, weder Säure noch Verschleimung erzeugen oder hinterlassen.

Um Verwechslungen zu vermeiden, wolle man gefälligst genau darauf achten, daß Dr. Koch's Kräuter-Bonbons in längliche Schachteln — deren weiße mit brauner Schrift gedruckte Etiquets das nebenstehende Siegel führen, — gepackt sind, und nach wie vor **IN ARAD** einzig und allein verkauft werden bei **TEDESCHI & ZUKOVITS**, so wie auch in **Békés-Csaba** bei Apoth. Jos. Laczay, **Gross-Kanischa**: M. W. Welisch und A. Rosenfeld, **Czegléd**: A. Christof, **Csongrád**: Josef Grossmann, **Debreczin**: Josef Csanak und Apoth. Carl Rothschnock, **Facset**: D. Hirschl & Comp., **Grosswardein**: Math. Huzella und Ant. Janky, **Gyula**: Apoth. August Lukács, **Hatzfeld**: Joh. Telbisz, **H.-M.-Vásárhely**: Jos. Braun & Comp., **Keckskemét**: Apoth. Carl Handtl, **Lippa**: Demeter Mits, **Lugos**: Jos. Arnold und Anton Schiessler, **Makó**: Sam. Ocsovsky, **Madaras**: Carl Breitner, **Nagy-Kikinda**: N. Schannen, **Nagy-Sz. Miklós**: Fr. Klár, **Szegedin**: Michael v. Kovács, Apoth. „zum Salvator“, Albert v. Kovács, Apoth. „zur göttlichen Vorsicht“ und Fischer & Schopper, **Szentes**: Gábor Pollak, **Szolnok**: Jakob Braun, **Török-Kanischa**: P. Firigyházy, und in **Zenitha**: bei Gebr. Wuits. (Nr. 102. 188-6,11)

Dr. Koch's KRAEUTER-BONBONS sind in den obigen Städten — bei Niemand anders — als bei den hier namhaft gemachten Herren Depositarern **echt** zu haben.

Weinpfähle,
7 Schuh lang, ganz trocken, sind in Paulis am Marosufer, pr. 1000 Stück à 18 fl. 90 kr. öst. W. zu haben bei
S. Jones & Freyberger
IN ARAD.

(542-1,3)

Ein 5-jähr. Hengst,
engl. Vollblut,
ist zum Beschalen ausgestellt im Szalbes'schen Hause, Sonnengasse Nr. 6. Beschälzeit Morgens und Abends 6 Uhr.

Preis für einmaliges Belegen 5 fl. B.-B.

Der Hengst ist auch um den Preis von 1050 fl. B.-B. zu verkaufen. Der Vater desselben, „Hampton“, wurde Sr. Majestät dem Kaiser Ferdinand aus der Türkei als Geschenk zugesandt, übergab dann an das gräflich Nákó'sche Gestüt um den Preis von 4000 fl. B.-B. und befindet sich gegenwärtig in dem Gestüte des Herrn G. Albrecht.

Peter Göz,
wohnt in Gr.-St. Miklós, Nr. 264.
Aufenthalt 10 Tage.

(541-1,1)

SIGMUND CHORIN,
Doktor der Medizin und Chirurgie, Magister der Geburtshilfe und Augenheilkunde,
wohnt seit 1-ten Mai:
Hauptplatz, Probst'sches Haus, im 2. Stod.
Ordinirt in allen inneren und äußeren Krankheiten, und empfiehlt sich besonders als Accoucheur und Augenarzt.
Tägliche Ordination: von 12-2 Uhr.
Armen unentgeltlich. (1,4-544)

Mehrere hundert Klafter Brennholz
7 Schuh 3 Zoll hoch, sind oberhalb Hofußó am Marosufer nächst den Kalföfen zu verkaufen. Anweisungen hierauf ertheilt
Max Herz,
Theatergasse, Nr. 14, in Arad.
(1,9-540)

Élet-biztosítás.
A cs. kir. szab. Riumione Adriatica di Sicurtà Triestbón.
10.000.000 pft. alaptóke.
Egy 100 fnyai öszvegnék, a mely a biztosított halála esetében fizetendő, biztosítására a következő díjak fizetettek, u. m.:
20 éves korban . . . 1 fr. 43 kr. pp. 25 éves korban . . . 1 fr. 58 kr. pp.
30 „ „ . . . 2 „ 15 „ „ 35 „ „ . . . 2 „ 35 „ „
40 „ „ . . . 2 „ 59 „ „ 45 „ „ . . . 3 „ 38 „ „
50 „ „ . . . 4 „ 21 „ „ 60 „ „ . . . 7 „ 5 „ „
Ugy színte **kamat-, nyugdíj- és kihazasítási öszvegekre,** valamint **tűz, víz és jégverés** elleni biztosítások a legjutányosb díjak mellett felvétetnek.
Kimutatások és szóbeli felvilágosítások készséggel adatnak az aradi főügynök
Steinitzer I. Wolf
irodájában, főtér, Szabó ház, 1-ső emeletben.
(218-10,13) (2,3-526)

Gast- und Kaffeehaus-Uebernahme.
Für das **grosse Gast- und Kaffeehaus** in
VILÁGOS
wird zum **1-ten Jänner 1860** ein
renommirter Verrechnungswirth
gesucht. Die Uebergabe kann auch für mehrere Jahre geschehen. — Näheres bei dem Regalienpächter
Josef Deutsch,
in Világos.

Jégkár elleni biztosítás.

Az alulirt aradi főügynökség tisztelettel jelenti, hogy a jégkár elleni biztosítást

az eddigi kedvező feltételek mellett **a legjutányosabb díjakért** a jelen évben is folytatólag megkezdette. A biztosítást keresőknek legnagyobb készséggel utmutatással szolgál a föltételek és díjak iránt

Aradon april havában 1859. **Az első magyar általános biztosító társaság aradi főügynöksége: Steiner H. és May.**

Verficherung gegen Hagelschäden.

Die gefertigte Haupt-Agentenschaft der ersten ung. allgemeinen Affekuranz-Gesellschaft in Pest, beehrt sich hiemit zur Anzeige zu bringen, daß sie die

Verficherung gegen Hagelschäden

auch für das laufende Jahr zu den billigsten Prämien-Ansätzen bereits in Angriff genommen, und wird nähere Auskunft hierüber bereitwilligst ertheilt im Affekuranz-Bureau von

Arad im April 1859. **H. Steiner & May,**
Hauptplatz, S. Winkler'sches Haus, vis-à-vis der h. Dreifaltigkeitssäule.

(3-499)

An die treuen Bewohner des Königreiches Ungarn!

Se. Majestät der Kaiser — unser Allergnädigster Herr — haben unterm 28. v. M. in einem Allerhöchsten Handschreiben an Mich Folgendes zu erlassen geruht:

„Lieber Herr Vetter Erzherzog Albrecht! Der Ernst der Situation erheischt die volle ausgedehnteste Machtentfaltung, und in Folge dessen, nebst dem Aufgebote aller militärischen Streitkräfte, die Errichtung von Freicorps als eine außerordentliche Maßregel, welche, in der Treue und Hingebung Meiner Unterthanen wurzelnd, zur Vermehrung dieser Streitkräfte noch stets namhaft und wesentlich beigetragen hat.“

„Euer Liebden fordere Ich daher auf, zur Bildung von freiwilligen Infanterie-Bataillonen und Husaren-Divisionen in Meinem Königreiche Ungarn zu schreiten.“

In dem entbrannten Kampfe für die verletzten heiligen Rechte des Allerhöchsten Thrones und der Monarchie zählen Se. Majestät auf die tapfern Völker des Königreiches Ungarn, deren kriegerischer Geist so oft im schönsten Lichte erglänzte.

Ich hege die Erwartung, daß Ungarn dem Rufe des kaiserlichen Vertrauens freudigst entgegenkommen, und auch jetzt die altbekannte ritterliche Tapferkeit bewahren werde. Ich bin überzeugt, die biederen Söhne des Königreiches werden — insofern nicht Pflege ihrer Familien oder der Wirtschaftsbetrieb sie an den häuslichen Herd bindet — diese Gelegenheit gern benützen, um der vaterländischen Geschichte ein neues Blatt einzulegen, das ehrenvolles Zeugniß geben soll von jener loyalen Anhänglichkeit an die Dynastie und der tiefen monarchischen Gesinnung, welche immer eine Hauptzierde des Landes bildeten.

Indem Ich die Grundsätze über die Errichtung der Freicorps kundgebe, kann Ich hiebei nur die erhebenden Worte des kaiserlichen Manifestes wiederholen:

„Mit Gott für's Vaterland“ und jene hinzufügen: „für unseren geliebten Monarchen.“

Ofen am 2. Mai 1859.

E. S. Albrecht m. p.

Allerhöchst genehmigte Grundsätze über die Errichtung von Freicorps im Königreich Ungarn.

1. Die Freicorps werden im Wege der freien Werbung formirt, lediglich auf die Kriegsdauer besiedet, aus selbstständigen Infanterie-Bataillonen und Husaren-Divisionen bestehend.

Die Kavallerie hat die vorzugsweise Bestimmung in zerstreuter Gefechtsart und zum kleinen Kriege verwendet zu werden, während die Infanterie hauptsächlich zum Dienste der leichten Fußtruppen geeignet sein soll.

2. Der Eintritt ist ohne Rücksicht auf die Zuständigkeit jedem Inländer aus der Monarchie gestattet, der ärztlich kriegsdiensttauglich befunden wird, und selbst bei geringerer als die für die k. k. Armee sonst festgesetzte Körpergröße, oder minderen Lebensalter, hinreichende Kraft zum Kriegsdienste besitzt, mithin Jedem, welcher nach der, durch den Waffendienst dargebotenen Auszeichnung strebt.

Ausländer können nur mit Allerhöchster Bewilligung eingereiht werden.

3. Für die Infanterie-Bataillone werden Pest, Raab und Kaschau, für die Husaren-Divisionen Záhberény, Arad, Debreczin und Zala-Egerfeg als Hauptstammplätze und Aufstellungsorte bestimmt.

Die Abtheilungen bekommen den Namen der obigen Städte, bei den Szajziern und Rumaniern jenen ihres Distriktes; auch werden die Freiwilligen möglichst nach den Komitaten und Distrikten in die Kompagnien oder Eskadronen eingetheilt.

4. In den vorerwähnten Orten werden Werb-Kommanden, dann nach Maßgabe des Bedarfes in den größeren Ortschaften Filial-Werb-Kommanden oder wenigstens „Einschreib-Bureau“ aufgestellt.

5. Alle Husaren-Werb-Kommanden sind befugt, auch Freiwillige für die Infanterie, ingleichen das Pest-, Miskolcz-, Ungvár- und Ujhely'er Infanterie-Werb-Kommando auch Husaren-Freiwillige anzuwerben, welche sodann an die nächsten Infanterie- oder Husaren-Abtheilungen abzugeben sind.

6. Jeder Freiwillige sowohl der Infanterie als der Husaren erhält Fünfzehn Gulden österr. Währ. Jeder früher in der k. k. Armee gediente Gemeine Zwanzig Gulden, und solche vor-malige Unteroffiziere, welche mit einem ehrenvollen Abschiede das Wohlverhalten ihrer letztvollstreckten Dienstzeit nachweisen, Fünfzundzwanzig Gulden als Handgeld.

Besonders befähigte ehemalige Feldwebel und Wachtmeister dürfen auf die Lieutenants-Charge Anspruch machen, und haben ihre Gesuche unverweilt an das General-Commando in Ofen einzufenden.

7. Bis zur erfolgten Aufstellung der eigenen Werbkommanden für die Freiwilligen werden vorläufig die Ergänzungs-Bezirkskommanden beauftragt, die sich zu den Freicorps meldenden Leute anzunehmen, auf Kriegsdauer zu beeiden und ihnen das Handgeld auszufolgen.

8. Die Gebühren an Geld und Naturalien sind ganz in demselben Ausmaß festgesetzt, wie sie bei den Waffengattungen der k. k. Armee bestehen, überhaupt genießen die Offiziere und die Mannschaft in der Dauer ihrer Dienstleistung alle Militär-benefizien, wie die übrigen Offiziere und die Mannschaft der k. k. Armee; folglich auch die Versorgungsansprüche, wenn in Folge der kriegerischen Verwendung oder durch Verwundung vor dem Feinde eine Erwerbsumfähigkeit eintritt.

9. Die Bataillons- und Divisions-Commandanten ernennen Allerhöchst Se. Majestät der Kaiser.

Von den k. k. Linientruppen werden zu jeder Abtheilung der Freicorps einige Offiziere eingetheilt.

In die übrigen Offiziersstellen — sei es nun bei der Truppe selbst oder bei den Verbänden — finden Aufnahme solche pensionirte, dann mit oder ohne Charakter quittirte Offiziere, welche aus den Reihen der Armee geschieden oder in den Ruhestand getreten sind und gegenwärtig sich wieder zur Kriegstauglichkeit erholt haben.

Bei etwa vorhandenen Gründen zu einer besonderen Berücksichtigung erfolgt die Aufnahme auch in der zur jetzigen oder der früher bekleideten nächsthöheren Charge.

Die Offiziere des Pensions- und Armee-Standes, welche in die Freicorps eingetheilt zu werden wünschen, haben ihre Gesuche allsogleich an das General-Commando in Ofen einzufenden, und zu erwähnen, ob sie sich blos zum Werbegeschäfte oder auch zum Truppendienste geeignet halten.

10. Um gebildeten jungen Männern aus den höheren Ständen Gelegenheit zu bieten, sogleich als Offiziere eintreten zu können, ohne erst die niederen Rangstufen durchmachen zu müssen, wird denjenigen eine Offiziersstelle zugesichert, welche unter dem Bezuge der im Allgemeinen festgesetzten Werb-Emolumente, zur Anwerbung von 50 Mann zu Fuß oder von 20 Reitern sich verbinden.

Diesfällige Erklärungen, mündlich oder schriftlich, werden beim General-Commando in Ofen angenommen.

11. Den Abtheilungs-Commandanten ist die Befugniß eingeräumt, in ausnahmeweisen Fällen gebildete junge Leute als Cadeten aufzunehmen, welchen in Berücksichtigung der Zeitverhältnisse die übliche Cadeten-Prüfung erlassen wird.

12. Aerzte werden unter vortheilhaften Bedingungen für die Freicorps und auf Kriegsdauer angenommen; darauf Reflektirende haben dem General-Commando in Ofen ihre Absicht, sich verwenden zu lassen, baldigst zu eröffnen.

13. Die Adjustirung der Freicorps ist sowohl bei der Infanterie als den Husaren nach ungarischem Schnitte, und zwar: bei der Infanterie: lichtblaue Attila und Hosen mit schwarzer Harsas-Beschnürung, zur Kopfbedeckung einen landesüblichen niedern runden schwarzen Filzhut mit aufwärts gebogenen Krämpfen, kaiserlicher Kokarde und weißer Feder, Infanterie-Mantel mit weißen Knöpfen und lichtblauen Paroli; die sonstigen Theile der Adjustirung sind gleich mit jenen der ungarischen Linien-Infanterie.

Die Adjustirung der Husaren ist folgende: Bei der Division der Rumaniern und Szajzier dunkelblaue Attila, Pelze und Hosen mit schwarzen Harsas-Schnüren.

Alle andern Husaren-Divisionen erhalten grüne Attila und Pelze, rothe Hosen mit schwarzen Harsas-Schnüren; als Kopfbedeckung bekommen alle Husaren einen schwarzen Filzhut mit Kokarde und schwarzer Feder; die übrigen Monturstücken und der Mantelsack sind gleich wie bei den Husaren der Linie.

Die Bewaffnung und Ausrüstung der Freicorps ist so wie jene der k. k. Armee.

Den Szajziern und Rumaniern wird hiebei gestattet, die von Ihrer Majestät der Kaiserin ihnen geschenkten Esquadronen mitzunehmen; ferner wird denselben, sowie den Hajduken bewilligt, sich ihrer eigenen Säbel zu bedienen, mit welchen sie

die kaiserliche Gnade des Monarchen vor zwei Jahren zu beschenken geruht; bei eintretender Unbrauchbarkeit wird der Ersatz geleistet.

14. Wegen großem Bedarfe an Dienstpferden aller Gattungen für die Armee ist es wünschenswerth und sehr willkommen, — wenn die freiwilligen Husaren, wo möglich auch ein Reitpferd mitbringen.

Vorausgesetzt, daß das Pferd den Anforderungen des leichten Cavallerie-Dienstes durch längere Zeit zu genügen verspricht, wird nicht an das, für Cavallerie-Remonten vorgeschriebene Maß und Alter gebunden.

Die Benützung eines beigeestellten Pferdes wird mit einer den vierten Theil des Remonten-Preises betragenden Prämie, — ferner mit einem monatlichen Pauschale von zwei Gulden vergütet; die Verpflegung übernimmt selbstverständlich das Aerar.

Für den Verlust desselben vor dem Feinde durch Tödtung oder bei einer durch Verwundung veranlaßten Unbrauchbarkeit, wird dem Eigentümer durch Vetheilung mit einem Aerial- oder Deute-Pferde oder durch Auszahlung des vollen Remontenpreises — nach Abschlag der ursprünglich erhaltenen Prämie, — der Ersatz geleistet.

Der vorerwähnte Pauschalbetrag monatlicher 2 fl. bleibt im Deposito der Eskadron als ein Gemeingut derjenigen, welche die Pferde sich selbst beschaffen.

Aus diesem Fonde werden deren, zum ferneren Dienste untauglichen Pferde theilweise ergänzt; bei einstiger Auflösung aber wird der erübrigte Rest als Entschädigung unter diese Mitglieder nach Maßgabe der in der Eskadron zugebrachten Dienstzeit vertheilt.

15. Den Freiwilligen der Husaren, welche Pferde mitbringen, ist es auch freigestellt, die Pferde-Ausrüstung, welche sich nicht streng an die Armee-Vorschriften halten muß, selbst anzuschaffen.

Die Benützung einer dem Kriegsgebrauche entsprechenden landesüblichen Pferde-Rüstung wird mit einer Prämie von Zwanzig Gulden österr. Währ. entschädigt, wobei selbe jedoch gleich dem Pferde Eigentum des Betreffenden verbleibt.

16. Nach Beendigung des Krieges werden die Freicorps aufgelöst; den aus der Aktivität in die Freicorps übernommenen Oberoffizieren wird die weitere Verwendung in der k. k. Armee in der Zeit der Auflösung bekleideten Charge zugesichert; jene des Pensionsstandes treten in den Ruhestand zurück und erlangen die erhöhten Pensionsansprüche, sowohl in Bezug auf die Dienstzeit als jene Charge, welche sie in diesem Augenblicke einnehmen werden.

Rücksichtlich der aus dem Armee-Stande und der aus dem Civile gleich als Offiziere Uebernommenen, haben Seine Majestät der Kaiser die weitere Entschädigung Sich Allergnädigst vorbehalten; die Belassung der Offiziers-Charactere der zuletzt innegehabten Charge, wird denselben im Vorhinein garantirt.

17. Denjenigen Freiwilligen der Infanterie und Husaren, welche jetzt vor erreichtem Stellungsalter in die Freicorps sich einreihen, nach Beendigung des Krieges aber zur Abtragung ihrer gesetzlichen Dienstzeit später zur Linie assentirt werden sollten, wird jedes Jahr, während welchem sie bei den Freicorps ins Gefecht gekommen sind, für zwei Jahre, und die übrige Zeit einfach in ihre künftige achtjährige Dienstzeit eingerechnet.

Man die treuen Bemühungen des königlichen Ministers!

Die königliche Regierung hat durch ihre Bemühungen die Interessen der Nation zu fördern und die Gerechtigkeit zu wahren. Die Minister sind verpflichtet, die Rechte der Bürger zu schützen und die Freiheit der Presse zu gewährleisten.

„Wir Gott für's Vaterland“

G. v. ...

Verständliche Grundsätze über die Errichtung von ...

Die Errichtung von ... ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Verwaltung. Die Grundsätze sind: 1. Klarheit der Aufgaben, 2. Verantwortlichkeit der Beamten, 3. Transparenz der Verfahren. Diese Grundsätze sollen die Effizienz der Verwaltung steigern und die Interessen der Bürger besser berücksichtigen.

18
Prämium
ganjährig
Mit Post
3. 6. vier
Erschein
Einbindung
haben n
Für Nr
Mit Po
Nachr
Span
Nachr
haben
wichti
zu er
ohne
mittel
ferer
Journal
n a u z m
i c h e d e
In
der „D
leons,
lose Pe
einer ja
den St
derjelbe
ber 184
bei dem
mung g
publif.
schüger
wir die
sident,
Kaiserth
ein Jah
hieß, „
manifich
abgeschl
mit we
mit we
derjezu
Welt je
Exposé
auf das
vorislo
Scheite
paßte e
liegt n
Neußer
man,
heiten
reich, u
Der K
schären
Gefahr
senkai
Regier
hen au
Napol
Vater
bejeht,
wo ni
bliche
gefang
nifeit
man n
die ge
und e
überze
bedroh
nen n
selbst
im sel
und tr
Politik
den F
litik d
genüb
befam
verdar
Damo
feinen
fentlic
große
wande
viel e
zu se
nehm
müsse
Gegen
wo u
tefen
Dritt
Niem
Nächst
Fra
weiß
schen